

Monitoringbericht (2018):

bildungsstatistische Analysen und kommunale Steuerungsansätze

(Allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Zusammenfassung und Steuerungsansätze	4
3	Bildungsbereich: allgemeinbildende Schulen.....	8
3.1	Bildungsteilnahme.....	8
3.1.1	Bildungsteilnahme insgesamt (Jg. 5 bis 13).....	8
3.1.2	Bildungsteilnahme von ausländischen Lernenden (Jg. 5 bis 13)	10
3.1.3	Bildungsteilnahme von armutsgefährdeten Lernenden (Jg. 5 bis 13, städt. Schulen).....	11
3.1.4	Armut und Teilnahme an Ganztagsangeboten (Jg. 1 bis 4).....	12
3.1.5	Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Jg. 1 bis 10).....	13
3.2	Übergänge und Schulformwechsel	15
3.2.1	Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule.....	15
3.2.2	Schulformwechsel während der Sek. I	17
3.2.3	Übergang von der Sek. I in die Sek. II (allgemeinbildenden und beruflichen Schulen).....	19
3.2.4	Wechsel zwischen dem Förderschul- und dem Regelschulsystem (Jg. 1 bis 10)	22
3.3	Klassengröße (Jg. 1 bis 10).....	23
3.3.1	Klassengröße in Regelklassen.....	23
3.3.2	Klassengröße und Förderanteil in Regelklassen mit Gemeinsamem Lernen	24
3.4	Abschlüsse	25
3.4.1	Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss.....	25
3.5	Sozialgeldbezug als zentraler Bedarfsindikator für Bildung	27
4	Bildungsbereich: Berufliche Schulen	29
4.1	Allgemeine Bemerkungen	29
4.2	Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnahme	30
4.3	Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge	33
5	Weiterbildungskollegs.....	34
5.1	Allgemeine Bemerkungen	34
5.2	Studierendenzahlen	35
5.3	Bildungsbeteiligung ausländischer Studierender	35
5.4	Zugänge nach schulischer Vorbildung.....	36

1 Einleitung

Kommunales Bildungsmonitoring stellt steuerungsrelevante Daten zum lebenslangen Lernen bereit. Der vorliegende Bericht fokussiert auf den Ausschnitt des Lernens, der an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen stattfindet.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ wurde ein Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings in Landkreisen und kreisfreien Städten erstellt und als Orientierungsrahmen zur Verfügung gestellt¹. Die Auswahl der Kennzahlen für den vorliegenden Bericht wurde in Anlehnung hieran vorgenommen und bei Bedarf und nach Möglichkeit ergänzt.

Eine Differenzierung der Kennzahlen nach Herkunft und ökonomischer Lage zeigen Segregationstendenzen und geben zusammen mit der Information über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf der Lernenden wichtige Hinweise für die Steuerung kommunaler Bildungsressourcen, die auf Prävention und auf die Kompensation von Bildungsbenachteiligung am Lernort Schule abzielen. Aufgrund der eingeschränkten Validität der landesstatistischen Daten zum Migrationshintergrund² wurde auf deren Auswertung verzichtet und ersatzweise das ebenfalls schulstatistisch erfasste Merkmal „Ausländer/in“, d.h. Schüler/innen ohne deutschen Pass³, verwendet.

Die Berichterstattung bezieht sich in erster Linie auf die amtliche Schulstatistik. Teils wurden eigene Auswertungen des Gemeindedatensatzes für Köln (Data Warehouse des Kölner Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) vorgenommen. Teils wurden, für NRW-Städtevergleiche, Auswertungen unter Verwendung der Kommunalen Bildungsdatenbank⁴ angestellt. Für Vergleiche zu bundesweiten Entwicklungen und den Entwicklungen in den Bundesländern wurden Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und des Landesbetriebs Statistik NRW herangezogen.

¹ Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, unter Mitarbeit der Statistischen Landesämter (2018): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings.

² Groos, Thomas (2016): Schulsegregation messen, Sozialindex für Grundschulen, Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht, Bertelsmann-Stiftung und Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung Ruhr-Universität Bochum (Hg), Gütersloh, Seite 46.

³ Lernende, die über keinen deutschen Pass verfügen, werden in der amtlichen Schulstatistik als ausländische Schüler/innen erfasst. „Seit dem 1. Januar 2000 erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt, wenn ein Elternteil seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt seit acht Jahren in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Bis zur Volljährigkeit besteht eine doppelte Staatsbürgerschaft. Anschließend muss sich eine Person unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden, sondern darf beide behalten. In der Schulstatistik und der Bevölkerungsstatistik werden Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit in der Regel als Deutsche nachgewiesen.“ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis): Schulen auf einen Blick – Ausgabe 2018, Mai 2018, Seite 18.

⁴ Die „Kommunale Bildungsdatenbank“ wurde von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Rahmen von „Lernen vor Ort“ erstellt und ist abrufbar unter:

<https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/logon> (Stand: 11.20.2018)

Während der Auswertungsarbeiten lagen die landesstatistischen Daten sowie der Gemeindedatensatz für Köln zum Schuljahr 2017/18 vor. Die Kommunale Bildungsdatenbank befand sich auf dem Stand 2016/17. Für eine erste Einordnung der Kölner Lage im Berichtsjahr wurden Zeitreihen erstellt sowie für einige Kennzahlen Vergleiche mit dem NRW-Landesdurchschnitt und mit den zehn einwohnerstärksten Städten Nordrhein-Westfalens (Stand 31.12.2017)⁵ vorgenommen.

2 Zusammenfassung und Steuerungsansätze

Die Kölner Schulstruktur ist weiter im Wandel; die Bedeutung von Gymnasien und Gesamtschulen nimmt zu, zu Lasten vor allem der Schülerzahlen an Hauptschulen. Der Blick auf die Entwicklungen in Deutschland und in den großen NRW-Städten zeigt eine enorme Spannweite der Kennzahlen bzw. eine große Vielfalt der Systeme (siehe unter 3.1.1). So reicht die Spannweite der Kennzahl „Anteil der Lernenden an Integrierten Gesamtschulen in der Sekundarstufe I“ deutschlandweit von 73,8% in Bremen bis zu 0,3% in Bayern. Wünschenswert für eine fachliche Orientierung von Landespolitik, Eltern und Schulträgern wären belastbare Erkenntnisse über Zusammenhänge von der Schulform auf der einen Seite und dem Bildungserfolg (kognitive, emotionale und soziale Bildung) auf der anderen Seite.

In gegliederten Schulsystemen gilt der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I als hochgradig selektiv. Das trifft auch auf Köln zu: Viertklässler/innen aus Stadtteilen mit hohen SGB-II-Bezugsquoten erhalten deutlich seltener eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung (Mindestwert: 6,3%) als Viertklässler/innen in vergleichsweise privilegierten Stadtteilen (Höchstwert: 82,5%). Außerdem wechseln Viertklässler/innen ohne deutschen Pass deutlich häufiger auf eine Hauptschule als ihre deutschen Mitschüler/innen (siehe 3.2.1). Der Wechsel von der Grundschule an eine Förderschule ist beim Übergang in die Sekundarstufe I vergleichsweise unbedeutend; im Schuljahr 2017/18 waren dies 57 Kinder (3.2.4).

1,8 % der Realschüler/innen (216 Lernende) und 1,8% der Gymnasiasten/innen (345 Lernende) wechselten während der Sekundarstufe I zu einer Schulform, die zu einem niedrigeren Bildungsabschluss führt; Gymnasiasten/innen überwiegend im Anschluss an die 6. Klasse; Realschüler/innen nach der 6., 7., oder 8. Klasse. Das „Wechselverhalten“ Kölner Gymnasiasten/innen ist mit dem landesweiten Wechselgeschehen (2,6%) vergleichbar. Ausländische Gymnasiasten/innen und Realschüler/innen wechselten in Köln häufiger als ihre deutschen Mitschüler/innen (siehe 3.2.2). Ferner wechselten 0,15% (bzw. 76 Schüler/innen) der Lernenden an eine Förderschule (siehe 3.2.4).

⁵ Landesbetrieb Statistik IT.NRW (2018): Top Ten der größten Städte am 31.12.2017, Düsseldorf, abrufbar unter: <https://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r511dichte.html> (Stand: 11.10.2018)

Der Anteil der Schüler/innen, die ohne einen Hauptschulabschluss die Sekundarstufe I beenden, ist von 9% im Abgangsjahr 2005 auf 5% im Abgangsjahr 2017 gesunken (NRW: 5,8%). Von den 451 Abgängen ohne Abschluss haben 84% zuvor eine Hauptschule (137 Abgänge) oder eine Förderschule (242 Abgänge⁶) besucht; demnach beendeten 55% der Förderschüler/innen und 15% der Hauptschüler/innen die Sekundarstufe I ohne Hauptschulabschluss. Jugendliche ohne deutschen Pass verlassen die weiterführenden Schulen deutlich häufiger ohne Hauptschulabschluss (10%) als ihre deutschen Mitschüler/innen (3,9%) (siehe 3.4.1).

Bildungsbiografische Entscheidungen, die beim Übergang in die weiterführende Schule getroffen wurden, wurden selten im Verlaufe der Sekundarstufe I zugunsten einer Schulform verändert, die zu einem höheren Bildungsabschluss führt (siehe 3.2.2). Dagegen entschieden sich im Anschluss an die Sekundarstufe I 31,8% der Kölner Realschüler/innen und 4,8% der Kölner Hauptschüler/innen für die Fortführung ihrer Schullaufbahn an einer Gesamtschule, einem Gymnasium oder einem Berufskolleg (siehe 3.2.3).

Die jungen Menschen, die in die Sekundarstufe II wechseln, münden wie folgt in die Bildungsgänge der Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs ein: 58,2% der Kölner Hauptschüler/innen und 11,3% der Kölner Realschüler/innen wechselten in das Übergangssystem der Berufskollegs, in dem berufsvorbereitende Kompetenzen vermittelt werden. Die Anzahl der Jugendlichen, die eine Duale Ausbildung beginnen, sinkt seit Jahren; in Köln um 14% seit dem Schuljahr 2008/09 und landesweit um 13%. Auffallend ist, dass der Rückgang der Auszubildendenzahlen zum SJ 2017/18 erstmals seit Jahren stagniert und die Zahl der Übergänge in das Übergangssystem deutlich gestiegen ist. Im Städtevergleich fällt der vergleichsweise geringe Bedeutungsverlust der Dualen Ausbildung in Münster um nur 3,5% seit dem Schuljahr 2011/12 auf (siehe 4.2).

Im Oktober 2018 waren rd. 530 Schüler/innen der Abgangsklassen des Schuljahres 2017/18 noch unversorgt, d.h. trotz Berufsschulpflicht noch in keinen Bildungsgang der Sekundarstufe II eingemündet. Tagesaktuelle Aussagen über die Anzahl der unversorgten Jugendlichen können seit Einführung des Online-Bewerbungsportals der Stadt Köln (Schüler-Online) getätigt werden und bilden eine wichtige Grundlage für die Steuerung des Übergangsgeschehens (siehe 3.2.3.1).

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Förderschulen unterrichtet werden, ist seit dem Schuljahr 2005/06 um 1.293 Lernende bzw. um 26% im Schuljahr 2017/18 gesunken. Die Exklusionsquote (Anteil der Förderschüler/innen an allen Schülern/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10) ist von 5,3% auf 4% gesunken, eine Entwicklung für die in erster Linie der Rückgang der Förderschüler/innen mit Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen ursächlich ist. Ausländische Lernende besu-

⁶ Die Abgänger/innen einer Förderschule haben überwiegend einen Abschluss für Lern- oder geistig Beeinträchtigte erworben.

chen häufiger eine Förderschule als ihre deutschen Mitschüler/innen und sind in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ überrepräsentiert (siehe 3.1.5).

An der schulischen Inklusion sind die Schulformen unterschiedlich stark beteiligt; bei 68% der Regelklassen an Hauptschulen, bei 61% der Regelklassen an Gesamtschulen, bei 40% der Regelklassen an Realschulen und bei 5% der Regelklassen an Gymnasien zählen Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zur Klassengemeinschaft. Im Durchschnitt am meisten förderbedürftige Lernende werden in den Gesamtschulen unterrichtet (4,1 Lernende pro Klasse), in den Hauptschulen sind es 3,2 und an Realschulen 2,7 Lernende. Entsprechend unterschiedlich sind die Anforderungen mit Blick auf die erforderliche Kompensation von Bildungsbenachteiligung in den Klassen und Schulen (3.3.2).

Rd. 50% der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Inklusionsanteil) lernen an einer Regelschule. Damit ist das Ziel, auf das sich die Bundesrepublik Deutschland mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat, aber noch nicht erreicht. Hinzu kommt, dass die große Bandbreite der in der Praxis anzutreffenden Klassengrößen und Anteile der förderbedürftigen Schüler/innen in den Klassen (siehe 3.3.2) vermuten lässt, dass die Voraussetzungen für eine bestmögliche Förderung aller Lernenden nicht immer vorliegen. Hier möchte das zuständige Landesministerium nachsteuern. Der inzwischen vorliegende Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion an weiterführenden Schulen⁷ lässt allerdings Fragen offen: der für die Präventionsarbeit so bedeutsame Grundschulbereich bleibt unberücksichtigt, auf die Formulierung verbindlicher Qualitätskriterien für inklusive Bildung und Erziehung, für inklusiven Schulbau und für die Ausstattung mit inklusiven Lehr- und Lernmaterialien wird weitestgehend verzichtet, die Rolle der Gymnasien in einem inklusiven Bildungssystem wurde relativiert, das umstrittene AO-SF-Verfahren wird in seiner Bedeutung erneut gestärkt und zur Grundlage der Ressourcensteuerung gemacht, die kommunalen Bildungsressourcen bleiben unberücksichtigt, um nur einige Kritikpunkte zu nennen.⁸ Gleichwohl wird die Verwaltung weiter daran arbeiten, die kommunalen bildungsrelevanten Handlungsspielräume bestmöglich zu nutzen (siehe hierzu die nachfolgenden Ausführungen sowie die Mitteilung „Zwischenbilanz zum kommunalen Inklusionsplan und ein Ausblick auf seine Fortschreibung“; session 3250/2018).

⁷abrufbar unter:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Runderlass_Neuausrichtung_Inklusion_oeffentliche_Schulen.pdf (Stand: 09.11.2018)

⁸ Eine Stellungnahme der Stadt Köln, die u.a. diese Kritikpunkte formuliert wurde dem Städtetag zur Verfügung gestellt. Eine Stellungnahme der Monitoring-Stelle UN-BRK am Deutschen Institut für Menschenrechte zum Erlassentwurf der Landesregierung ist abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/MSt_UN-BRK_Stellungnahme_Ausschuss_Schule_Bildung_LT_NRW_2018.pdf (Stand: 11.10.2018)

Die durchschnittlichen Klassengrößen in NRW liegen über den deutschlandweiten Durchschnittswerten. Mit Ausnahme der Schulform der Gesamtschulen, liegen die durchschnittlichen Klassengrößen in Köln noch über den Werten Nordrhein-Westfalens. Im SJ 2017/18 überstieg in 38% der Gymnasialklassen der Jahrgangsstufen 5 bis 8 die Zahl der Schüler/innen pro Klasse den Klassenfrequenzhöchstwert von 29 Lernenden. Außer für die Schulform der Hauptschulen war festzustellen, dass die durchschnittliche Klassengröße einer Klassengemeinschaft zu der Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zählen, geringer war als die einer Regelklasse ohne Gemeinsames Lernen.

„Bildungspotenziale werden hierzulande nicht ausgeschöpft. Das lässt sich daran erkennen, dass der individuelle Bildungserfolg stärker von der sozioökonomischen Herkunft abhängt als in den meisten anderen OECD-Ländern. Bildungsarmut kann gesenkt werden, wenn die betroffenen Personen durch eine bessere Förderung als bisher ein höheres Qualifikationsniveau erreichen.“⁹

Dem trägt Köln Rechnung, indem kommunale Bildungsressourcen bedarfsorientiert und nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden (siehe 3.5). Allerdings deuten die empirischen Befunde darauf hin, dass noch Handlungsbedarf besteht.¹⁰ Es wäre zu prüfen, ob eine **weitere Stärkung der Bedarfsorientierung** (institutionell z.B. über den Schulsozialindex) und eine **Qualitätsoffensive kommunaler Bildungsförderung** mit dem Schwerpunkt einer Erhöhung der Wirksamkeit vorhandener Maßnahmen geeignet wären, noch ungenutzte Bildungspotentiale auszuschöpfen. Die kommunale Inklusionsplanung trägt diesem Gedanken Rechnung, in dem das Thema Multiprofessionalität an Schulen mit Gemeinsamem Lernen als ein Schwerpunktthema der derzeit erarbeiteten Fortschreibung festgelegt wurde (session 3250/2018).

Konkret wäre zu überlegen, ob kommunale Bildungsressourcen stärker noch gemeinsam geplant werden: Damit Synergien der sich aufeinander beziehenden Bildungsressourcen¹¹ besser genutzt, die multiprofessionelle Zusammenarbeit bei der Förderung von Schülern/innen weiter gefördert und Finanzierungsfragen im Gesamtkontext (Reduzierung von „Verteilungskonflikten“) erörtert werden können, sollten sich intrakommunale Planungen stärker vernetzen und aufeinander beziehen. Die Optimierung intrakommunaler Schnittstellen wäre außerdem dazu geeignet, das Schulmanagement bei der Konzeption und Organisation zu unterstützen, das durch

⁹Vgl. „Bildungsarmut - Auswirkungen, Ursachen, Maßnahmen; Bundeszentrale für politische Bildung; abrufbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/30383/bildungsarmut-auswirkungen-ursachen-massnahmen?p=all> (Stand: 22.05.2018)

¹⁰ siehe hierzu die bildungsstatistischen Befunde, die auf erhebliche Segregationstendenzen hinweisen: konkret Bildungsbeteiligung, Übergangsquoten, Wechsel der Schulformen während der Sekundarstufe I, Abgänge ohne Abschluss, Übergänge in das Übergangssystem und exklusive Beschulung von armutsgefährdeten und ausländischen Lernenden

¹¹ In diesem Zusammenhang zu nennen sind beispielsweise: kommunale Schulpsychologie und Erziehungsberatung, Ganztage, kommunale Schulsozialarbeit, Angebote kultureller Bildung und der Bildungsberatung, Angebote aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, kommunale Mittel für Lehrmittel, Stellenanteile für Schulsekretariate und Schulhausmeister.

die Heterogenisierung der Lerngruppen enorm an Bedeutung und Komplexität gewonnen hat.

Überdies stellt sich die Frage, ob und wie sich die Abstimmung mit den Bildungsressourcen des Landes verbessern lässt: Schulen und Schulaufsicht sind gemäß § 3 Absatz 3 SchulG zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtet; dies umfasst die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Ziel der Qualitätsanalyse (QA) ist es, die Qualität von Schule zu erfassen, zu spiegeln und Impulse für die Weiterentwicklung zu geben. Eine stärkere Berücksichtigung kommunaler Bildungsressourcen, z.B. im „Referenzrahmen Schulqualität und Schulentwicklung“ als Orientierungsrahmen für Schulen (Gelingensbedingungen multiprofessioneller Zusammenarbeit) und bei der Qualitätsanalyse an Schulen (gemeinsame Erörterung konkreter Unterstützungsmöglichkeiten durch kommunale Bildungsressourcen im Rahmen der Abschlussberichterstattung), wäre wünschenswert.

Zusätzlich zur Optimierung einzelner Bildungsressourcen und deren Vernetzung sind Standards erforderlich, die die Einbindung nicht-schulischer Bildungsressourcen am Lernort Schule strukturell absichern, ebenso wie eine zunehmende Geltendmachung der vom Gesetzgeber - z.B. im Bereich des Offenen Ganztags über die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarungen - bereits vorgesehenen Möglichkeiten kommunaler Einflussnahme.

3 Bildungsbereich: allgemeinbildende Schulen

3.1 Bildungsteilnahme

*Die Anzahl der Schüler/innen je Schulform gibt Aufschluss über das angestrebte Bildungsniveau und ist für die **Planung von Schulgebäuden und (weiterführenden) schulischen Angeboten** von Bedeutung. Dies gilt allerdings nur **vorbehaltlich eines komplett bedarfsgerechten Schulformangebotes**, von dem in Köln - aufgrund der hohen Zahl von Gesamtschulabweisungen und der hohen Zahl an zu bildenden Mehrklassen an Gymnasien - derzeit noch nicht auszugehen ist. Bei der Berechnung wird die Anzahl der Schüler/innen der jeweiligen Schulform ins Verhältnis zur Anzahl der Schüler/innen insgesamt gesetzt.*

3.1.1 Bildungsteilnahme insgesamt (Jg. 5 bis 13)

Im Schuljahr 2017/18 wurden in Köln 62.214 Schüler/innen an den vier weiterführenden Schulformen in den Jahrgangsstufen 5 bis 13 unterrichtet; davon besuchte jeder zweite Lernende ein Gymnasium (Jg. 5 bis 12), 22,4% eine Gesamtschule (Jg. 5 bis 13), 19,4% eine Realschule (Jg. 5 bis 10) und 8,1% eine Hauptschule (Jg. 5 bis 10). Die Höhe der Anteilswerte wird beeinflusst von dem Schulformangebot, von dem angestrebten Bildungsniveau und von der Anzahl der schulformtypischen Jahrgangsstufen.

Im Zeitvergleich werden die strukturellen Veränderungen der Kölner Schullandschaft sichtbar, die sich durch einen rückläufigen Trend der Schülerschaft an Hauptschulen (von 18,5% im SJ 2005/06 auf 8,1% im SJ 2017/18) zugunsten zunehmender Schülerzahlen in erster Linie an den Gymnasien (von 44,6% im SJ 2005/06 auf 50,1% im SJ 2017/18) und seit dem sogenannten NRW-Schulkonsens aus dem Sommer 2011 auch an Gesamtschulen (von 17,3% im SJ 2010/11 auf 22,4% im SJ 2017/18) bemerkbar macht (Tab. 1).

Tab. 1: Verteilung der Schüler/innen auf die weiterführenden Schulformen (Jg. 5 bis 13) in Köln und NRW, Zeitreihe

	SJ 2005/06				SJ 2010/11				SJ 2016/17			
	NRW		Köln		NRW		Köln		NRW		Köln	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hauptschulen	267.156	19,0%	11.523	18,5%	188.055	14,1%	7.797	12,7%	87.816	7,3%	5.183	8,4%
Realschulen	337.697	24,0%	12.916	20,7%	311.045	23,3%	12.359	20,1%	235.524	19,6%	12.275	19,9%
Gymnasien*	569.077	40,4%	27.815	44,6%	596.863	44,7%	30.580	49,8%	527.499	43,9%	30.774	49,9%
Integrierte Gesamtschulen	233.348	16,6%	10.105	16,2%	238.043	17,8%	10.645	17,3%	294.749	24,5%	13.499	21,9%
Gemeinschaftsschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	4.281	0,4%	-	-
Sekundarschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	50.383	4,2%	-	-
PRIMUS-Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	1.650	0,1%	-	-
Insgesamt	1.407.278	100%	62.359	100%	1.334.006	100%	61.381	100%	1.201.902	100%	61.731	100%

* G-8 Einführung im Jahr 2015, d.h. dass der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an einem Gymnasium nach 8 Jahren (Jg. 5 bis 12) statt nach 9 Jahren (Jg. 5 bis 13) möglich wurde.

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auf der Landesebene allerdings mit großen Unterschieden zwischen den großen NRW Städten. Im Unterschied zur landesdurchschnittlichen Entwicklung bleibt in Köln die Bedeutung von integrierten Schulformen¹² sowohl bezogen auf die Schulformenvielfalt als auch bezogen auf die Größe der Schülerschaft (**Köln im SJ 2016/17: 21,9%**) noch hinter der landesweiten Entwicklung (NRW im SJ 2016/17: 29,2%) zurück, obwohl eine ganze Reihe von neuen Gesamtschulen in den letzten Jahren realisiert wurde.

Der Städtevergleich zeigt, dass die Schüleranteile integrierter Schulformen in **Duisburg (48,2%)** und **Bochum (37,4%)** über dem Landesdurchschnitt liegen. Dieses Ergebnis korrespondiert mit überdurchschnittlichen Anteilen von integrierten Schulen an allen Schulen in diesen Städten (Duisburg: 47%, Bochum: 42%; zum Vergleich: NRW: 30%, Köln: 15%). Städte mit eher unterdurchschnittlichen Schüleranteilen an integrierten Schulformen zeichnen sich durch überdurchschnittliche Gymnasialanteile aus. Das trifft besonders auf die Städte **Münster (15,2% - Anteil integrierter Schulformen und 60,1% - Gymnasialanteil)**, **Bonn (21% - Anteil integrierter Schulformen und 58,6% Gymnasialanteil)** und **Düsseldorf (17,7% - Anteil integrierter Schulformen und 53,2% -Gymnasialanteil)** zu. Vor allem in Bonn und Münster scheinen sich die **Gymnasien den Herausforderungen zunehmender Schülerheterogenität zu stellen**, denn auch ihre Realschul- und Hauptschulanteile sind unterdurchschnittlich (Tab. 2).

¹² Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Sekundarschule, PRIMUS-Schule

Tab. 2: Verteilung der Schüler/innen auf die weiterführenden Schulformen (Jg. 5 bis 13) im NRW-Städtevergleich, SJ 2016/17

	NRW	Köln	Düsseldorf	Dortmund	Essen	Duisburg	Bochum	Wuppertal	Bielefeld	Bonn	Münster
Hauptschulen	7,3%	8,4%	8,5%	8,0%	4,3%	4,4%	4,5%	9,1%	4,4%	6,0%	7,1%
Realschulen	19,6%	19,9%	20,6%	22,2%	20,1%	12,3%	15,9%	21,0%	26,2%	14,4%	17,6%
Gymnasien	43,9%	49,9%	53,2%	41,8%	49,6%	35,1%	42,2%	39,2%	43,1%	58,6%	60,1%
Gesamtschulen	24,5%	21,9%	17,7%	26,9%	23,8%	45,1%	30,9%	30,7%	24,8%	21,0%	11,4%
Gemeinschaftsschulen	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sekundarschulen	4,2%	0,0%	0,0%	1,1%	2,3%	3,1%	4,0%	0,0%	1,4%	0,0%	2,0%
PRIMUS-Schulen	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Die hohe Nachfrage nach Gesamtschulplätzen (rd. 960 Ablehnungen für das Schuljahr 2018/19) auf der einen Seite und das Bemühen von Politik und Verwaltung, mehr Schulplätze im Gesamtschulsystem zu schaffen, lassen erwarten, dass sich die Kölner Schullandschaft in Zukunft weiter zugunsten integrierter Schulsysteme entwickeln wird.

Deutschlandweit (hier bezogen auf die Lernenden in der **Sekundarstufe I**) belief sich der Anteil der Lernenden an **Gesamtschulen** im Schuljahr 2016/17 auf 18%. Höhere Anteile als in NRW (25,3%) erreichten die Bundesländer **Bremen (73,8%)**, Saarland (60,8%), Schleswig-Holstein (58,5%), Hamburg (54,8%) und Berlin (41,1%). Die geringsten Anteile wurden in Bayern (0,3%) und Mecklenburg-Vorpommern (9,3%) erzielt¹³.

3.1.2 Bildungsteilnahme von ausländischen Lernenden¹⁴ (Jg. 5 bis 13)

*Der Anteil ausländischer Lernender, die eine Schulform besuchen, an allen ausländischen Lernenden gibt Hinweise auf die **Bildungsbiografien ausländischer Kinder und Jugendlicher** und erlaubt einen Vergleich zu den Bildungsbiografien ihrer deutschen Mitschüler/innen.*

In Köln besaßen im Schuljahr 2017/18 von insgesamt 62.214 Schülern/innen der weiterführenden Schulen 9.069 Lernende keinen deutschen Pass. **Ausländische Kinder und Jugendliche besuchten seltener ein Gymnasium (29,5%)** als der Durchschnitt aller Schüler/innen (50,1%). Dagegen lernten sie sehr viel häufiger an Hauptschulen (24,8%; alle Lernenden: 8,1%) und waren auch an Realschulen (24,7%; alle Lernenden: 19,4%) überrepräsentiert. Für NRW zeigt sich ein vergleichbares Bild (Tab. 3).

¹³ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Schulen auf einen Blick – Ausgabe 2018, Seite 12.

¹⁴ Lernende, die über keinen deutschen Pass verfügen, werden in der amtlichen Schulstatistik als ausländische Schüler/innen erfasst. „Seit dem 1. Januar 2000 erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt, wenn ein Elternteil seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt seit acht Jahren in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Bis zur Volljährigkeit besteht eine doppelte Staatsbürgerschaft. Anschließend muss sich eine Person unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden, sondern darf beide behalten. In der Schulstatistik und der Bevölkerungsstatistik werden Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit in der Regel als Deutsche nachgewiesen.“ Vgl. Bundesamt für Statistik (Destatis) (2018): Schulen auf einen Blick – Ausgabe 2018, Seite 18.

Tab 3. Verteilung der Schüler/innen (SuS) nach Herkunft auf die weiterführenden Schulformen (Jg. 5 bis 13) in Köln und NRW, SJ 2017/18

	NRW				Köln			
	SuS		ausländ. SuS		SuS		ausländ. SuS	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Hauptschulen	72.066	6,1%	21.537	19,0%	5.025	8,1%	2.252	24,8%
Realschulen	219.990	18,6%	23.459	20,7%	12.099	19,4%	2.240	24,7%
Gymnasien	519.798	43,9%	29.443	26,0%	31.178	50,1%	2.672	29,5%
Gesamtschulen	307.975	26,0%	32.152	28,3%	13.912	22,4%	1.905	21,0%
Gemeinschaftsschulen	4.184	0,4%	425	0,4%	-	-	-	-
PRIMUS-Schulen	2.041	0,2%	299	0,3%	-	-	-	-
Sekundarschulen	57.877	4,9%	6.123	5,4%	-	-	-	-
Insgesamt	1.183.931	100%	113.438	100%	62.214	100%	9.069	100%

Auch im NRW-Städtevergleich wird deutlich, dass ausländische Lernende an Hauptschulen über- und an Gymnasien unterrepräsentiert sind (Tab. 4). Allerdings unterscheiden sich die Städte in Bezug auf das Ausmaß der Unterschiede zwischen ausländischer und durchschnittlicher Bildungsbeteiligung. Am stärksten ausgeprägt ist diese Diskrepanz für die Stadt Münster zu erkennen: 34% der ausländischen Lernenden besuchen eine Hauptschule (insgesamt: 7,1%, siehe Tab. 2) und 29,2% ein Gymnasium (insgesamt: 60,1%, siehe Tab. 2).

Tab. 4: Verteilung der ausländischen Schüler/innen auf die Schulformen (Jg. 5 bis 13) im NRW-Städtevergleich, SJ 2016/17

	NRW	Köln	Düsseldorf	Dortmund	Essen	Duisburg	Bochum	Wuppertal	Bielefeld	Bonn	Münster
Hauptschulen	21,6%	24,5%	18,8%	18,3%	12,0%	12,0%	11,2%	19,3%	22,0%	24,0%	34,0%
Realschulen	20,2%	24,9%	20,4%	21,9%	21,1%	13,9%	18,0%	27,0%	32,7%	21,8%	21,1%
Gymnasien	26,4%	29,2%	34,5%	31,1%	36,0%	19,4%	31,4%	26,4%	20,3%	34,6%	29,2%
Gesamtschulen	27,0%	21,5%	26,4%	27,5%	30,6%	50,0%	26,3%	27,3%	24,3%	19,7%	3,9%
Gemeinschaftsschulen	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PRIMUS-Schule	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,9%
Sekundarschulen	4,3%	0,0%	0,0%	1,3%	0,3%	4,6%	5,6%	0,0%	0,8%	0,0%	5,9%
insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Bezogen auf den Schulbesuch in der Sekundarstufe I stellt das Bundesamt für Statistik insgesamt für Deutschland (SJ 2016/17) fest, dass ausländische Lernende häufiger eine Hauptschule (26%; insgesamt: 10,3%) und seltener ein Gymnasium (17,6%; insgesamt: 34,2%) besuchen¹⁵.

3.1.3 Bildungsteilnahme von armutsgefährdeten Lernenden (Jg. 5 bis 13, städt. Schulen)

Die Verteilung der armutsgefährdeten Lernenden auf die Schulformen gibt Hinweise auf die **Bildungsbiografien dieser Schülergruppe** und erlaubt einen Vergleich zu den Bildungsbiografien ihrer Mitschüler/innen. Die Betrachtung erfolgt auf der Grundlage des SGB-II-Dichteindex, der aufgrund der Datenlage (Schülerwohnortdaten liegen nur für die städtischen Schulen vor) ausschließlich für städtische Schulen ermit-

¹⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Schulen auf einen Blick – Ausgabe 2018, Seite 12, 19.

telt wurde (siehe 3.5). Weil der SGB-II-Dichteindex aktuell den Stand SJ 2016/17 hat, beziehen sich die landesstatistischen Vergleichswerte auf dasselbe Schuljahr.

Von den insgesamt 56.606 Schülern/innen, die im SJ 2016/17 die Jahrgangsstufe 5 bis 13 einer städtischen Schule besucht haben, lebten 11.470 Lernende bzw. 20,3% in Bedarfsgemeinschaften, die Sozialgeld bezogen (Tab. 5).

Tab. 5: Verteilung der Schüler/innen (insgesamt und mit Sozialgeldbezug) auf die Schulformen (Jg. 5 bis 13) an städtischen Schulen in Köln, SJ 2016/17

	Schüler/innen		Schüler/innen mit Sozialgeldbezug*		Schüler/innen mit Sozialgeldbezug* in % von allen Schülern/innen einer Schulform
	abs.	in %	abs.	in %	
Hauptschule	5.129	9,1%	1.883	16,4%	36,7%
Realschule	11.568	20,4%	3.112	27,1%	26,9%
Gymnasium	27.089	47,9%	3.445	30,0%	12,7%
Gesamtschule	12.820	22,6%	3.030	26,4%	23,6%
Insgesamt	56.606	100%	11.470	100%	20,3%
* lt. Schätzung Schulsozialindex					

Die Verteilung auf die Schulform zeigt, dass **Kölner Kinder und Jugendliche, die Sozialgeld beziehen, seltener ein Gymnasium (30%) besuchen als der Durchschnitt der an städtischen Schulen Lernenden (47,9% im SJ 2016/17)**. Demgegenüber lernen sie häufiger an Hauptschulen (16,4%; alle Lernende an städtischen Schulen im SJ 2016/17: 9,1%) und an Realschulen (27,1%; alle Lernenden an städtischen Schulen im SJ 2016/17: 20,4%).

3.1.4 Armut und Teilnahme an Ganztagsangeboten (Jg. 1 bis 4)

*Der Anteil der Teilnehmer/innen an Ganztagsangeboten gibt Hinweise auf die Erreichung von **gleichstellungs- und bildungspolitischen Zielsetzungen**. Letztere sind vor allem im Zusammenhang mit der Kompensation von Bildungsbenachteiligung von Interesse, die in Folge von Herkunft, Sprache und Armut entstehen können.*

Im Schuljahr 2016/17 haben stadtweit rd. 74% der Grundschüler/innen den Offenen Ganztags einer Grundschule besucht. Es zeigt sich, dass die **Ganztagsbeteiligung an Grundschulen mit vergleichsweise geringer Armutsbelastung höher zu sein scheint als an Grundschulen mit höherer Armutsbelastung**. So beläuft sich die Ganztagsbeteiligung an den 20 Grundschulen mit einem SGB-II-Dichteindex von mindestens 40% auf unterdurchschnittliche 65%. An den 73 Kölner Grundschulen, die Sozialgeldbezugsquoten von weniger als 20% aufweisen, beläuft sich der Anteil der Schüler/innen im Offenen Ganztags auf 80%.

3.1.5 Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Jg. 1 bis 10)

*Mit der Förderschulbesuchsquote (= Exklusionsquote) wird der Anteil aller Kinder und Jugendlichen, die eine Förderschule besuchen, und damit das **Ausmaß der exklusiven Beschulung** berechnet. In Anlehnung an die Festlegungen der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. bezieht sich die Exklusionsquote im Kölner Monitoring auf die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die an Förderschulen unterrichtet werden.*

Im Schuljahr 2017/18 lernten in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 der Kölner Förderschulen insgesamt 3.622 Kinder und Jugendliche. Davon besuchten 790 Lernende (bzw. 21%) eine Förderschule des Landschaftsverbandes Rheinland (Sprache Sek. I, körperlich-motorische Entwicklung und Sinnesbeeinträchtigungen). Im Vergleich mit dem Vorjahr lernten 17 Kinder und Jugendliche mehr (3 Schüler/innen mit körperlichen-motorischen Beeinträchtigungen und 14 Schüler/innen mit sprachlichen Beeinträchtigungen) an den Förderschulen des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Kölner Exklusionsquote ist von 5,3% im SJ 2005/06 auf 4% im SJ 2017/18 gesunken und die Anzahl der Förderschüler/innen ist um 26,3% bzw. um 1.293 Schüler/innen gesunken.

Der Rückgang der exklusiven Förderung geht in erster Linie auf den Rückgang von Förderschülern/innen mit Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen zurück (-1.266 SuS seit dem SJ 2005/06 bzw. -765 seit dem SJ 2012/13), während im gleichen Zeitraum die Gesamtzahl der Lernenden mit diesen Beeinträchtigungen gestiegen ist. Innerhalb dieser Förderschwerpunkte wird eine veränderte „Etikettierungspraxis“ vermutet: weniger „Lernen“ und mehr „emotionale und soziale Entwicklung“. Für die Lernenden ist dies mit der grundsätzlich positiv zu bewertenden Konsequenz verbunden, weil bei der sonderpädagogischen Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Erwerb aller allgemeinbildenden Schulabschlüsse möglich bleibt.¹⁶ Die Förderschulbesuchsquote „Sprache“ ist bis zum SJ 2012/13 gestiegen und entwickelt sich seither in der Primarstufe rückläufig. In der Sekundarstufe I entwickelt sich die Kennzahl bis 2016/17 rückläufig und ist im SJ 2017/18 leicht (um 0,02 Prozentpunkte bzw. um 14 Schüler/innen) angestiegen. Die Exklusionsquote „Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigung“ insgesamt ist von 4,01% im SJ 2005/06 auf 2,72% im SJ 2017/18 gesunken (Tab. 6).

¹⁶ Lt. § 35 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF führt die Klasse 10 zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen. In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 nach Vorliegen bestimmter Leistungsvoraussetzungen zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss.

Tab. 6: Anteil der Förderschüler/innen nach Förderschwerpunkten an allen Schülern/innen (SuS) in den Jg. 1 bis 10 in Köln, Zeitreihe (LVR-Förderschwerpunkte sind grau markiert)

	2005/06	2010/11	2012/13	2016/17	2017/18	Veränderung SJ 2017/18 zu SJ 2012/13 in:		
						SuS absolut	SuS in %	Prozentpunkten
Lernen	2,46%	2,29%	1,86%	1,04%	0,92%	-775	-48,4%	-0,95
emotionale und soziale Entwicklung	0,86%	1,05%	0,98%	1,05%	1,08%	136	16,2%	0,10
Sprache (Primarstufe)	0,45%	0,57%	0,61%	0,57%	0,56%	-20	-3,8%	-0,04
Sprache (Sekundarstufe I)	0,25%	0,29%	0,27%	0,15%	0,17%	-87	-36,9%	-0,11
körperliche und motorische Entwicklung	0,51%	0,54%	0,51%	0,41%	0,41%	-68	-15,5%	-0,10
geistige Entwicklung	0,47%	0,58%	0,60%	0,59%	0,59%	16	3,1%	-0,01
Hören und Kommunikation	0,22%	0,24%	0,23%	0,25%	0,24%	26	13,3%	0,02
Sehen	0,09%	0,08%	0,05%	0,05%	0,05%	7	17,1%	0,01
Insgesamt	5,30%	5,62%	5,10%	4,12%	4,01%	-765	-26,3%	-1,09

Die Exklusionsquoten „körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „geistige Entwicklung“ sind bis zum SJ 2011/12 (körperliche-motorische Entwicklung) bzw. SJ 2012/13 (geistige Entwicklung) gestiegen und seither gesunken (körperliche-motorische Entwicklung) bzw. nahezu unverändert geblieben (geistige Entwicklung). Auch bundesweit hat sich für die Kinder und Jugendlichen mit geistigen Entwicklungsbeeinträchtigungen in den letzten Jahren wenig verändert. Die entsprechenden Quoten für Lernende mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation schwanken und sinken für den Förderschwerpunkt Sehen.

Ausländische Lernende (Exklusionsquote: 6,3% im SJ 2017/18) besuchen häufiger eine Förderschule als der Durchschnitt der Schüler/innen (Exklusionsquote: 4% im SJ 2017/18). Sie sind besonders in den Förderbereichen „Lernen“ (2,7%; im Durchschnitt: 0,92%) und „geistige Entwicklung“ (1,1%; im Durchschnitt: 0,59%) überrepräsentiert.

Weitere Informationen zur Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen können dem Kurzbericht Inklusionsmonitoring; Stand Schuljahr 2017/18 (session 1884/2018) entnommen werden.

Die Exklusionsquote der Kommunalen Bildungsdatenbank berücksichtigt neben den Lernenden der Jg. 1 bis 10 die vorschulische Förderung für hör- und sehgeschädigte Kinder und die Schulen für Kranke. In Köln sind dies insgesamt 611 Kinder und Jugendliche bzw. 13,5% der in der Kommunalen Bildungsdatenbank ausgewiesenen Förderschüler/innen. Beim interkommunalen Vergleich ist außerdem zu berücksichtigen, dass die 23 überörtlich wirksamen Förderschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nicht gleichmäßig auf die Städte verteilt sind. Die lokalen Steuerungsmöglichkeiten beschränken sich hier auf die Lernenden am Förderschulstandort. Inklusionserfolge, die bezogen auf diese Förderschwerpunkte in den Herkunftsgemeinden der auswärtigen Förderschüler/innen erzielt werden, beeinflussen die Exklusionsquote am Förderschulstandort positiv.

Im Vergleich der großen NRW-Städte befinden sich mit insgesamt fünf Förderschulen

len die meisten Schulstandorte des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln. Trotzdem haben nur zwei Städte (Wuppertal: 3,5% und Bonn: 3%) geringere Exklusionsquoten (Tab. 7) als Köln. Die höchste Exklusionsquote ist für Bielefeld (5,2%) feststellbar.

Tab. 7: Schüler/innen der Förderschulen/Schulen für Kranke im NRW Städtevergleich, SJ 2016/17

	NRW	Köln	Düsseldorf	Dortmund	Essen	Duisburg	Bochum	Wuppertal	Bielefeld	Bonn	Münster
SuS insgesamt	1.930.151	104.460	59.405	59.257	58.668	51.501	36.016	37.322	37.641	39.704	32.162
SuS an Förderschulen*	76.883	4.517	2.765	2.525	2.999	2.267	1.837	1.319	1.943	1.198	1.632
SuS an Förderschulen in %	4,0%	4,3%	4,7%	4,3%	5,1%	4,4%	5,1%	3,5%	5,2%	3,0%	5,1%
*Frühförderung (264 SuS); Hausfrüherziehung für Hör- und Sehgeschädigte (192 SuS); Schule für Kranke (155 SuS); Jg. 1 bis 10 (3.706 SuS), Sek. II (2 in diesen Städten befinden sich folgen LVR-Förderschulen:											
Köln: 5 Schulen; Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung											
Düsseldorf: 4 Schulen; Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung											
Essen: 3 Schulen; Hören und Kommunikation, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung											
Duisburg: 2 Schulen; Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung											
Wuppertal: 1 Schule; Körperliche und motorische Entwicklung											
Bonn: 1 Schule, körperliche und motorische Entwicklung											

Im Bundesdurchschnitt wurde im SJ 2016/17 eine Exklusionsquote von 4,3% erreicht (SJ 2008/09: 4,9%¹⁷), mit großen Unterschieden zwischen den Bundesländern; in Bremen betrug der Anteil der Förderschüler/innen an allen Lernenden der Jahrgangsstufen 1 bis 10 nur noch 1% (SJ 2008/09: 4,6%) und in Mecklenburg-Vorpommern belief sich der entsprechende Anteil auf 6,3% (SJ 2008/09: 8,8%)¹⁸.

3.2 Übergänge und Schulformwechsel

*Kennzahlen zu den Übergängen und Schulformwechseln liefern besonders bei stark gegliederten Schulsystemen Informationen über die **bildungsbiografische Orientierung**, über **Segregationstendenzen verschiedener Gruppen** und über die **Durchlässigkeit des Schulsystems**. Die Summe der Übergangsquoten addiert sich nicht zu 100%, weil im Nenner der Kennzahlen der Anfangsbestand der Abschlussklassen (des 4. Schuljahres bzw. des 9. oder 10. Schuljahres) verwendet wird. Die Zahl der Zu- und Abgänge während des Schuljahres werden mit der amtlichen Statistik nicht erhoben.*

3.2.1 Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule

Die Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen gibt an, welcher Anteil der Grundschüler/innen auf die verschiedenen weiterführenden Schulformen wechselt. Auch hier gilt, dass die Übergangsquoten umso weniger die tatsächlichen Schulformpräferenzen von Schülern/innen und Eltern widerspiegeln, je weniger sich Schulformangebot und –nachfrage entsprechen (siehe hierzu auch 3.1.1).

¹⁷ Klemm, Klaus (2018): Unterwegs zur inklusiven Schule – Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive, Bertelsmann-Stiftung (Hg), Gütersloh.

¹⁸ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Schulen auf einen Blick – Ausgabe 2018, Seite 23.

Im Schuljahr 2017/18 sind 8.467 Grundschüler/innen von einer Kölner Grundschule an eine weiterführende Schule gewechselt. Mit **47,5% wechselte der größte Anteil der Schüler/innen auf ein Gymnasium**, rd. 23% wechselten auf eine Gesamtschule, 20,2% auf eine Realschule und 5,3% auf eine Hauptschule (Tab. 8). Im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 zeigt sich ein Anstieg der Wechsel an ein Gymnasium (SJ 2005/06: 40,6%) oder an eine Gesamtschule (SJ 2005/06: 16,9%) und ein Rückgang der Wechsel an eine Hauptschule (SJ 2005/06: 14,3%).

Tab. 8: Übergänge und Übergangsquoten von der Grundschule auf weiterführende Schulen, Köln und NRW, Zeitreihe

	SJ 2005/06		SJ 2011/12		SJ 2016/17				SJ 2017/18	
	NRW	Köln	NRW	Köln	NRW		Köln		Köln	
					abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Hauptschule	15,9 %	14,3 %	10,1 %	7,5 %	5.827	3,8%	488	5,7%	469	5,3%
Realschule	26,8 %	22,9 %	27,9 %	23,8 %	30.879	20,3%	1.792	20,9%	1.771	20,2%
Gymnasium	36,9 %	40,6 %	40,0 %	46,3 %	60.865	40,0%	4.116	48,0%	4.164	47,5%
Gesamtschule	17,2 %	16,9 %	18,7 %	18,0 %	41.287	27,1%	1.949	22,7%	1.987	22,7%
Gemeinschaftschule	0,0 %	0,0 %	0,7 %	1,7 %	529	0,3%	0	0,0%	1	0,0%
Sekundarschule	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9.688	6,4%	13	0,2%	14	0,2%
Primusschule	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	185	0,1%	0	0,0%	0	0,0%
sonstige Schulen	0,7 %	0,7 %	0,5 %	0,6 %	907	0,6%	54	0,6%	61	0,7%
Insgesamt	97,5 %	95,4 %	97,9 %	97,9 %	150.167	98,6%	8.412	98,1%	8.467	96,5%

In einem gegliederten Schulsystem gilt der Übergang in die weiterführende Schule als **hochgradig selektiv**, ein Sachverhalt, der auch für Köln **in Bezug auf die Merkmale ökonomische Lage und Herkunft** festzustellen ist.

Von den ausländischen Viertklässlern/innen wechselten zum SJ 2017/18 nur 21% auf ein Gymnasium. Dafür wechselten sie häufiger an eine Hauptschule (15,3%) bzw. an eine Realschule (23,2%) als der Durchschnitt der Viertklässler/innen. Außerdem ist ein starker statistischer Zusammenhang zwischen dem Sozialgeldbezug von Schülern/innen einer Kölner Grundschule und den Gymnasialempfehlungen, die an dieser Grundschule ausgesprochen wurden, festzustellen. Der Korrelationskoeffizient beträgt - 0,73, d.h. dass Grundschulen mit einem hohen Anteil von armutsgefährdeten Lernenden deutlich weniger Kinder an ein Gymnasium abgeben als Grundschulen mit geringen Armutsanteilen (siehe 3.5). Die tatsächlichen Übergänge orientieren sich stark an den ausgesprochenen Empfehlungen. So lagen im SJ 2017/18 für rd. 80% der Übergänge an ein Gymnasium entsprechende Schulformempfehlungen vor (session 1839/2018).

Im Vergleich mit der landesweiten Entwicklung in NRW fallen die in Köln höheren Wechselquoten in das gegliederte Schulsystem (in erster Linie an ein Gymnasium: Köln: 48% und NRW: 40% im SJ 2016/17, Tab. 9) und die geringeren Wechselquoten in das Integrierte Schulsystem auf (Köln: 22,9% und NRW: 33,9%) ins Auge. Mit einer Anpassung des Schulplatzangebotes an Kölner Gesamtschulen an die Nachfrage (960 Ablehnungen zum Schuljahr 2018/19) ist mit einer Annäherung der Kölner Übergangsquoten an den landesweiten Durchschnitt zu rechnen.

Die höchsten Übergangsquoten an integrierte Schulformen weisen die Städte Duisburg (51,6%), Bochum (36,9%) und Wuppertal (31,2%) auf (Tab. 9).

Tab. 9: Übergangsquoten von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen im NRW-Städtevergleich, SJ 2016/17

	NRW	Köln	Düsseldorf	Dortmund	Duisburg	Bochum	Wuppertal	Bielefeld	Bonn	Münster
Hauptschulen	3,8 %	5,7 %	5,1 %	4,2 %	1,6 %	3,2 %	7,0 %	0,8 %	5,6 %	4,9 %
Realschulen	20,3 %	20,9 %	24,1 %	25,0 %	11,3 %	19,1 %	23,1 %	29,4 %	16,9 %	21,0 %
Gymnasien	40,0 %	48,0 %	49,8 %	38,8 %	33,3 %	39,1 %	34,4 %	39,5 %	52,7 %	52,0 %
Gesamtschulen	27,1 %	22,7 %	18,8 %	27,2 %	44,2 %	29,6 %	30,9 %	25,9 %	23,5 %	15,4 %
Gemeinschaftsschulen	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	2,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Sekundarschulen	6,4 %	0,2 %	0,2 %	1,5 %	7,3 %	4,4 %	0,3 %	3,2 %	0,1 %	2,6 %
PRIMUS-Schulen	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,5 %
sonstige Schulen	0,6 %	0,6 %	0,2 %	1,1 %	0,5 %	1,0 %	0,3 %	0,5 %	0,4 %	0,3 %

Deutschlandweit wechselten im SJ 2016/17 mit 40% die meisten Grundschüler/innen auf ein Gymnasium (plus 2 Prozentpunkte seit SJ 2006/07), 17% auf eine Realschule (minus 7 Prozentpunkte im Zehnjahresvergleich) und 7% auf eine Hauptschule (minus 11 Prozentpunkte im Zehnjahresvergleich). Außerdem wechselten 16% auf integrierte Gesamtschulen (plus 8 Prozentpunkte im Zehnjahresvergleich) und weitere 12% auf Schularten mit mehreren Bildungsgängen (plus 6 Prozentpunkte im Zehnjahresvergleich). Die Übergangsquoten unterscheiden sich stark zwischen den Bundesländern und reichten von 0,3% in Bayern bis zu 72% in Bremen.¹⁹

3.2.2 Schulformwechsel während der Sek. I

Die Quote der Schulformwechsel zeigt das Ausmaß, in dem Schüler/innen die mit dem Übergang in die Sekundarstufe I begonnene Schullaufbahn noch während der Sekundarstufe I verändern. Die Kennzahl errechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Übergänge von der Herkunftsschulform zur Zielschulform und der Anzahl der Lernenden, die im vergangenen Jahr die Herkunftsschulform besucht haben, jeweils bezogen auf die Sekundarstufe I.

Zum Schuljahr 2017/18 wechselten 345 Gymnasiasten/innen zu einer Realschule und 216 Realschüler/innen zu einer Hauptschule, d.h., dass **jeweils 1,8% der Gymnasiasten/innen** und **der Realschüler/innen** im Verlaufe der Sekundarstufe I voraussichtlich einen **geringer qualifizierenden Bildungsabschluss** erreichen werden, als noch beim Übergang in die Sekundarstufe I vorgesehen war (Tab. 10). Der Anteil der Realschüler/innen mit entsprechenden bildungsbiografischen Veränderungen ist bis zum SJ 2014/15 (1,3%; SJ 2005/06: 2,2%) gesunken. Seit dem Schuljahr 2014/15 steigen die Wechselquoten der Realschulen (SJ 2014/15: 1,3%) aber auch der Gymnasien (SJ 2014/15: 1,4%) wieder an.

63% der ehemaligen Gymnasiasten/innen wechselten beim Übergang in die Jahrgangsstufe 7 (bzw. 51% der ehemaligen Realschüler/innen) und weitere 25% beim Übergang in die Jahrgangsstufen 8 und 9 (bzw. 41% der ehemaligen Realschüler/innen).

¹⁹ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Schulen auf einen Blick – Ausgabe 2018, Seite 26f.

Der Anteil der **Gymnasiasten/innen ohne deutschen Pass**, die zu einer Realschule wechseln (4,5% im SJ 2017/18), liegt über dem Durchschnittswert aller Schüler/innen. Von den Realschülern/innen ohne deutschen Pass wechseln 3,4% zu einer Hauptschule.

Wechsel zu einer Schulform mit höher qualifizierenden Schulabschlüssen oder zu einer Gesamtschule spielen während der Sekundarstufe I nahezu keine Rolle. So vollzogen zum Schuljahr 2017/18 nur 41 Haupt- und Realschüler/innen einen Wechsel zu einer Schulform mit höher qualifizierenden Schulabschlüssen und 69 Schüler/innen wechselten zu einer Gesamtschule (41 Gymnasiasten/innen, 26 Realschüler/innen, 2 Hauptschüler/innen). Die bildungsbiografische Orientierung von Haupt- und Realschülern/innen zugunsten von höher qualifizierenden Schulabschlüssen werden erst beim Übergang in die Sekundarstufe II sichtbar (siehe hierzu 3.2.3).

Tab. 10: Schulformwechsel und Schulformwechselquote (Sek. I) nach Herkunftsschulform in Köln, SJ 2017/18

Herkunftsschulform	Zielschulform							
	Hauptschule		Realschule		Gesamtschule		Gymnasium	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Hauptschule (n=5.183)	-	-	18	0,3%	2	0,04%	3	0,06%
Realschule (n=12.275)	216	1,8%	-	-	26	0,2%	23	0,2%
Gesamtschule (n=10.863)	22	0,2%	13	0,1%	-	-	19	0,2%
Gymnasium (n=19.222)	4	0,02%	345	1,8%	41	0,2%	-	-

In der Kommunalen Bildungsdatenbank erfolgt die Beschränkung auf die Klassenstufen 7 bis 9 aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit, da in einigen Bundesländern die Grundschule die Klassenstufen 1 bis 6 umfasst und beim 8-jährigen Gymnasialjahrgang die Klassenstufe 10 bereits zur Oberstufe gezählt wird. Im Schuljahr 2016/17 haben rd. 85% der Schulformwechsel in Köln in diesen Klassenstufen stattgefunden.

Das „Wechselverhalten“ Kölner Gymnasiasten/innen (2,7%) ist mit dem landesdurchschnittlichen Wechselgeschehen (2,6%) vergleichbar. Dagegen wechseln Kölner Hauptschüler/innen (0,8%) seltener als der/die landesdurchschnittliche Hauptschüler/in (1,4%). Auch Kölner Realschüler/innen (2,9%) wechseln seltener als im landesweiten Durchschnitt (3,4%) (Tab. 11).

Tab. 11: Schulformwechsel und Schulformwechselquoten (Jg. 7 bis 9) nach Herkunftsschulform in Köln und NRW, Zeitreihe

Herkunftsschulform	SJ 2006/07		SJ 2010/11		SJ 2016/17			
	NRW	Köln	NRW	Köln	NRW		Köln	
	Wechsel	Wechsel	Wechsel	Wechsel	Wechsel		Wechsel	
	in %	in %	in %	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hauptschule	0,6%	1,1%	0,9%	1,5%	889	1,4%	23	0,8%
Realschule	4,3%	4,4%	3,4%	3,8%	4.540	3,4%	186	2,9%
Gymnasium	3,2%	3,3%	2,4%	2,4%	5.122	2,6%	294	2,7%
Gesamtschule	0,9%	1,1%	0,9%	0,8%	748	0,7%	26	0,5%
Waldorfschule	2,0%	4,1%	1,9%	1,8%	75	1,6%	0	0,0%
Gemeinschaftsschule	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	731	24,4%	0	n.v.
Sekundarschule	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	678	4,0%	3	n.v.
Primus-Schule	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	3	3,3%	0	n.v.
sonstige Schulen*					9.031		786	
Insgesamt*					21.817		1.318	
Wechselquote ohne sonstige Schulen	2,5%	2,7%	2,2%	2,3%	12.786	2,4%	532	2,1%

* Nenner unbekannt, da Summe der SuS in den Jg. 7 bis 9 der sonstigen Schulen unbekannt

Hinter der Schulform „sonstige Schule“ verbergen sich in Köln mehrheitlich Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland zugezogen sind. Im Durchschnitt der Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 waren dies 90% bzw. 270 Schüler/innen der insgesamt rund 300 Lernenden mit der Herkunftsschulform „sonstige Schule“. Im Schuljahr 2016/17 ist die Anzahl der Lernenden, die aus dem Ausland zugezogen sind im Zuge des enormen Anstiegs der Flüchtlingszahlen deutlich auf 590 Kinder und Jugendliche angestiegen und hat sich die Herkunftsart im Vergleich mit dem Schuljahr 2014/15 mehr als verdoppelt.

Der Vergleich der Wechselquoten der großen NRW-Städte zeigt erneut beachtliche Unterschiede: so belaufen sich die gymnasialen Wechselquoten in den Städten Dortmund und Wuppertal auf jeweils 3,2% und in Münster auf lediglich 1,2%. Die Wechselquoten der Realschulen bewegen sich zwischen 5% in Bochum und 2,1% in Bielefeld (Tabelle 12).

Tab. 12: Schulformwechsel nach Herkunftsschulform im NRW-Städtevergleich, SJ 2016/17

	NRW		Köln		Düsseldorf	Dortmund	Essen	Duisburg	Bochum	Wuppertal	Bielefeld	Bonn	Münster
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Hauptschule	889	1,4%	23	0,8%	0,4%	0,5%	0,7%	0,2%	3,2%	0,6%	1,5%	2,3%	2,0%
Realschule	4.540	3,4%	186	2,9%	4,3%	4,4%	4,8%	2,9%	5,0%	3,4%	2,1%	4,5%	4,5%
Gymnasium	5.122	2,6%	294	2,7%	2,8%	3,2%	2,2%	2,2%	2,5%	3,2%	2,2%	1,6%	1,2%
Gesamtschule	748	0,7%	26	0,5%	0,8%	0,8%	0,2%	0,2%	0,6%	1,8%	0,6%	1,0%	1,2%
Waldorfschule	75	1,6%	0	0,0%	0,0%	0,7%	0,6%	4,9%	1,6%	0,5%	1,6%	0,7%	2,0%
Gemeinschaftsschule	731	24,4%	0	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	1,4%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Sekundarschule	678	4,0%	3	n.v.	n.v.	5,9%	0,6%	n.v.	1,2%	n.v.	4,1%	n.v.	4,2%
Primus-Schule	3	3,3%	0	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
sonstige Schulen*	9.031		786		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Insgesamt*	21.817		1.318		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Wechselquote ohne sonstige Schulen	12.786	2,4%	532	2,1%	2,5%	2,6%	2,2%	1,3%	2,4%	2,5%	1,7%	2,1%	2,1%

* Nenner unbekannt, da Summe der SuS in den Jg. 7 bis 9 der sonstigen Schulen unbekannt

3.2.3 Übergang von der Sek. I in die Sek. II (allgemeinbildenden und beruflichen Schulen)

Die Übergangsquote gibt das Verhältnis von der Anzahl der Wechsel in die Sekundarstufe II zur Anzahl der Lernenden in den Abschlussklassen des Vorjahres (in %) an und ergänzt das Bild bildungsbiografischer Orientierung, das die Kennzahlen zum

Übergang in die Sekundarstufe I und den Schulformwechsel während der Sekundarstufe I zeichnen.

Für Köln wird außerdem die Verteilung der Haupt- und Realschüler/innen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs dargestellt. Weil die Landesstatistik keine Auskunft darüber gibt, ob Gesamtschüler/innen und Gymnasiasten/innen im Anschluss an die Sek. I oder später an ein Berufskolleg gewechselt sind, muss auf eine entsprechende Darstellung an dieser Stelle verzichtet werden.

Rund **58% der Kölner Hauptschüler/innen**, die zum Schuljahr 2017/18 in die Sekundarstufe II eingemündet sind (Tendenz steigend), nahmen einen Bildungsgang im **Übergangssystem** der Berufskollegs auf, das berufsvorbereitende Fertigkeiten vermittelt. Weitere 26% begannen eine Duale Ausbildung (Tendenz sinkend). Rd. 13% haben einen Bildungsgang mit dem Ziel begonnen, die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife an einer Gesamtschule, einem Gymnasium oder einem Berufskolleg zu erwerben. Bildungsgänge an Berufskollegs sind z.T. doppeltqualifizierend, d.h. sie ermöglichen zusätzlich zum schulischen Abschluss den Erwerb eines beruflichen Abschlusses.

32% **Kölner Realschüler/innen** strebten den Erwerb der Allgemeine Hochschulreife an einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder an einem Berufskolleg an und weitere 37% den Erwerb der Fachhochschulreife an einem Berufskolleg. Für eine Duale Ausbildung haben sich 16% entschieden (Tendenz sinkend) und **11,3%** sind in das **Übergangssystem** eingemündet. (Tab. 13).

Tab. 13: Verteilung der Kölner Haupt- und Realschüler/innen, die in die Sekundarstufe II eingemündet sind, auf die Eingangsklassen der Sekundarstufe II an Gesamtschulen, Gymnasien und an Berufskollegs, SJ 2017/18

	Hauptschule		Realschule	
	abs.	in %	abs.	in %
Allgemeine Hochschulreife , z.T. doppeltqualifizierend (Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg)	50	4,8%	657	31,8%
Fachhochschulreife , z.T. doppeltqualifizierend (Berufskolleg)	86	8,3%	755	36,6%
Duale Ausbildung (Berufskolleg)	272	26,2%	323	15,6%
Übergangssystem (Berufskolleg)	604	58,2%	233	11,3%
Berufsfachschule (Fachoberschulreife, doppeltqualifizierend) Fachoberschule (ohne schulischen Abschluss)	25	2,4%	96	4,7%
Insgesamt	1.037	100%	2.064	100%

Die **Kommunale Bildungsdatenbank** bildet den **Übergang in die Sekundarstufe II an Gesamtschulen und Gymnasien** ab, weshalb der NRW-Städtevergleich nur für diesen Bereich vorgenommen werden kann.

Nahezu alle Gymnasiasten/innen haben den Übergang in die Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule vollzogen, außerdem rd. 43% der Gesamtschüler/innen (NRW: 40,6%), 29,3% der Realschüler/innen (NRW: 21,9%) und 4,5% der Hauptschüler/innen (NRW: 4,5%). Die Kölner Übergangsquoten in die Sek. II übersteigen die landesdurchschnittlichen Werte (Tab. 14).

Tab. 14: Übergänge und Übergangsquote in die Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule nach Herkunftsschulform in Köln und NRW, Zeitreihe

	SJ 2006/07		SJ 2011/12		SJ 2016/17			
	NRW	Köln	NRW	Köln	NRW		Köln	
	in %	in %	in %	in %	abs.	in %	abs.	in %
Hauptschulen	3,5%	6,3%	3,9%	4,7%	837	3,4%	40	4,5%
Realschulen	18,9%	26,4%	22,5%	29,9%	10.584	21,9%	595	29,3%
Gymnasien	92,1%	94,4%	98,1%	99,3%	61.312	96,5%	3.538	97,3%
Gesamtschulen	32,0%	34,3%	38,2%	43,2%	13.115	40,6%	678	42,8%
Freie Waldorfschulen	79,5%	97,0%	78,3%	96,7%	959	71,5%	47	79,7%
Sekundarschulen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	116	8,9%	0	n.v.
Förderschulen	0,1%	2,3%	0,3%	1,7%	33	0,4%	19	4,1%
sonstige Schulen*					61		8	
Insgesamt	38,6%	44,4%	47,3%	53,3%	87.017	48,3%	4.925	56,8%

*Nenner unbekannt, da Summe der SuS in den Jg. 7 bis 9 der sonstigen Schulen unbekannt

Beim Städtevergleich fällt auf, dass - mit Ausnahme der Stadt Dortmund – alle großen NRW-Städte überdurchschnittliche Übergangsquoten in die Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen aufweisen. Trotzdem sind die interkommunalen Unterschiede erheblich: Hauptschule: Münster: 1,9% und Düsseldorf: 6,9%; Realschule: Münster: 15,8% und Bochum: 35,6%; Gesamtschule: Bielefeld: 30% und Münster: 58,4% (Tab. 15).

Tab. 15: Übergangsquote in die Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule im NRW-Städtevergleich, SJ 2016/17

	NRW	Köln	Düsseldorf	Dortmund	Essen	Duisburg	Bochum	Wuppertal	Bielefeld	Bonn	Münster
Hauptschulen	3,4%	4,5%	6,9%	4,2%	8,4%	3,8%	4,1%	3,8%	4,2%	3,7%	1,9%
Realschulen	21,9%	29,3%	31,5%	22,6%	31,0%	31,6%	35,6%	29,3%	26,6%	26,5%	15,8%
Gymnasien	96,5%	97,3%	95,2%	93,3%	99,1%	96,9%	96,9%	95,9%	100,6%	100,9%	98,8%
Gesamtschulen	40,6%	42,8%	31,5%	36,8%	38,8%	36,7%	37,2%	51,2%	30,0%	50,2%	58,4%
Freie Waldorfschulen	71,5%	79,7%	87,5%	73,8%	87,0%	20,0%	57,7%	80,0%	37,9%	72,7%	89,7%
Sekundarschulen*	8,9%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Förderschulen	0,4%	4,1%	0,4%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,0%
Insgesamt	48,3%	56,8%	54,6%	47,4%	56,1%	48,4%	53,2%	52,9%	49,3%	65,1%	58,8%

*It. Datenlage befinden sich keine Lernenden in den Abschlussklassen; somit ist der Nenner gleich Null und die Kennzahl nicht ermittelbar

3.2.3.1 Tagesaktuelle Daten (kommunales Bewerbungsportal „Schüler-Online“)

Schüler-Online ist ein Online-Bewerbungsportal für die Bildungsangebote an Berufskollegs, Gymnasien und Gesamtschulen im Anschluss an die Sekundarstufe I, das die Stadt Köln im Jahr 2015 eingeführt hat. Das Bewerbungsportal bietet Schülern/innen, Eltern und Lehrkräften einen aktuellen Überblick über das Bildungsangebot der teilnehmenden Schulen (120 von 152 Schulen; nahezu alle städtischen Schu-

len nehmen teil) und ist zugleich ein datenbasiertes Instrument zur Überwachung der Berufsschulpflicht.

Gleichzeitig wird die aktuelle Übergangssituation der Kölner Schüler/innen erfasst. Tagesaktuelle Auswertungen erlauben den Blick auf die unversorgten Schüler/innen der Abgangsklassen (Klassen 10 bzw. Klassen 9 an Gymnasien) und sind eine wichtige Grundlage für die kommunale Steuerung des Übergangs in die Sekundarstufe II. Individual- und Leistungsdaten werden nicht abgebildet. Nicht erfasst werden die Schüler/innen, die vorzeitig oder nach der Klasse 9 (an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) die Schule verlassen sowie die Abiturienten/innen.

Im April 2018 waren rd. 29,8 der Schüler/innen in den Abgangsklassen noch unversorgt; diese Zahl ist in den darauf folgenden Monaten bis auf 7,1% (bzw. 532 Lernende) im Monat Oktober 2018 gesunken. Das bedeutet, dass auch nach Beginn des neuen Schuljahres immer noch 532 Schüler/innen keinen Anschluss hatten.

Mit dem Ziel einer bedarfsorientierten Steuerung der Bildungsangebote sollen künftig zahlenmäßige Auswertungen der Bewerbungen zu Bildungsgängen der Berufskollegs anhand aggregierter Datensätze zur Verfügung gestellt werden.

3.2.4 Wechsel zwischen dem Förderschul- und dem Regelschulsystem (Jg. 1 bis 10)

Die Zahl der *Wechsel von einer Förderschule zu einer Regelschule* hat sich im Zeitraum vom SJ 2008/09 bis zum SJ 2014/15 auf 132 Wechsel verdoppelt und schwankt seither zwischen 89 und 124 (Tab. 16). Wechsel zu einer Regelschule finden überwiegend beim Übergang in die weiterführende Schule statt (60% bis 62%).

Die Zahl der *Wechsel von einer Regelschule zu einer Förderschule* hat sich bis zum SJ 2014/15 auf 155 Wechsel halbiert. Nach einem Anstieg zum SJ 2015/16 auf 245 Wechsel entwickelt sich die Zahl erneut rückläufig. Betrachtet man die Entwicklung seit dem SJ 2008/09 zeigt sich, dass immer seltener Grundschüler/innen und immer häufiger Lernende der Sekundarstufe I zu einer Förderschule wechseln.

Tab. 16: Wechsel zwischen dem Förderschul- und Regelschulsystem in Köln, Zeitreihe

	SJ 2008/09		SJ 2014/15		SJ 2015/16		SJ 2016/17		SJ 2017/18		Vergleich des SJ 2017/18 mit dem Vorjahr	
	absolut*	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Wechsel zu einer Regelschule	66	100%	132	100%	124	100%	89	100%	104	100%	15	11,4%
... während der Primarstufe	14	21%	24	18%	23	19%	24	27%	25	24%	1	4,2%
... im Übergang zur Sek. I (1)	40	61%	82	62%	75	60%	53	60%	63	61%	10	12,2%
... in die Jahrgänge 6 bis 10	12	18%	26	20%	26	21%	12	13%	16	15%	4	15,4%
Wechsel zu einer Förderschule	319	100%	155	100%	245	100%	231	100%	219	100%	-12	-7,7%
... während der Primarstufe	161	50%	88	57%	113	46%	93	40%	86	39%	-7	-8,0%
... im Übergang zur Sek. I (1)	52	16%	35	23%	68	28%	60	26%	57	26%	-3	-8,6%
... in die Jahrgänge 6 bis 10	106	33%	32	21%	64	26%	78	34%	76	35%	-2	-6,3%

* Die Wechsel von Lernenden mit GG wurden wie folgt den Jahrgängen zugeordnet: Vor- und Unterstufe: Primarstufe; Mittel- und Oberstufe: Jahrgänge 6 bis 10. Seit dem SJ 15/16 werden für diesen Förderschwerpunkt dieselben Jahrgangsbezeichnungen verwendet.

3.3 Klassengröße (Jg. 1 bis 10)

Die Kennzahl gibt Auskunft über die Zahl der Schüler/innen je Klasse und kann zur **Beschreibung der Unterrichtssituation** herangezogen werden. Tendenziell kann in kleineren Klassen eine intensivere Betreuung der Schüler/innen durch die Lehrkräfte stattfinden, jedoch steigen mit kleinen Klassengrößen die Kosten. Auf einen Städtevergleich auf der Grundlage der Kommunalen Bildungsdatenbank muss mangels Daten verzichtet werden.

3.3.1 Klassengröße in Regelklassen

Die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz regelt im § 6 die Klassenbildungswerte.²⁰ Hiernach darf die Zahl der Schüler/innen einer Klasse den Klassenfrequenzhöchstwert nicht überschreiten; geringfügige Ausnahmen können von der Schulleitung in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Die Klassenbildungswerte für die Sekundarstufe I sind in der Tab. 17 dargestellt und unterscheiden sich aufgrund der Absenkung der Klassenbildungswerte an den Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien zwischen den Jahrgangsstufen.

Im Schuljahr 2017/18 lernten in Köln 46.607 Schüler/innen in 1.737 Regelklassen der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Von den 1.737 Regelklassen überschreiten 20,7% (bzw. 360 Regelklassen) den für Schulform und Jahrgang geltenden Klassenfrequenzhöchstwert. Differenziert man die Betrachtung nach der Schulform wird deutlich, dass besonders an Gymnasien (38% aller Klassen 5 bis 8) und Realschulen (21,4% aller Klassen 5 bis 8) zu häufig Klassen gebildet werden mussten, die über dem Klassenfrequenzhöchstwert liegen. Aber auch in den Klassen der Jahrgangsstufen 9 und 10 sind die Anteile (Gymnasien: 18,1% und Realschulen: 14,9%) noch bemerkenswert (Tab. 17).

Tab. 17: Verteilung der Kölner Klassen der Sekundarstufe I auf die Klassengrößen (SJ 2017/18)

	Klassen	Klassenfrequenzen: Mindestwert, Richtwert, Höchstwert	Schülerzahl entspricht max. dem Richtwert		Schülerzahl liegt über dem Richtwert und entspricht max. dem Höchstwert		Schülerzahl liegt über dem Höchstwert ("zu große Klassen")		Klassen insg.		SuS insg.
			abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
Hauptschule	Kl. 5 bis 10	18, 24, 30	47	23,6%	148	74,4%	4	2,0%	199	100%	4.323
Realschule	Kl. 5 bis 8	25, 27, 29	123	43,9%	97	34,6%	60	21,4%	280	100%	7.678
	Kl. 9 bis 10	26, 28, 30	95	64,2%	31	20,9%	22	14,9%	148	100%	4.027
Gymnasium	Kl. 5 bis 8	25, 27, 29	188	33,6%	159	28,4%	213	38,0%	560	100%	15.745
	Kl. 9	26, 28, 30	83	60,1%	30	21,7%	25	18,1%	138	100%	3.700
Gesamtschule	Kl. 5 bis 8	25, 27, 29	172	60,1%	87	30,4%	27	9,4%	286	100%	7.638
	Kl. 9 bis 10	26, 28, 30	72	57,1%	45	35,7%	9	7,1%	126	100%	3.496
Sek. I	Kl. 5 bis 9/10	nach Kl. differenziert	780	44,9%	597	34,4%	360	20,7%	1737	100%	46.607

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Klassengrößen nach Schulform und Jahrgangsstufe zeigt, dass die durchschnittlichen Klassengrößen – außer an den Ge-

²⁰ Abrufbar unter: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/93_2.pdf (Stand 11.10.2018)

samtschulen - über den landesweiten Durchschnittswerten²¹ liegen. Die Klassengrößen in NRW ihrerseits liegen über den bundesweiten Durchschnittswerten²² im Schuljahr 2016/17 (Tab. 18).

Tab. 18: Durchschnittliche Klassengrößen im Vergleich Köln und NRW (SJ 2017/18) und Deutschland (SJ 2016/17)

	SuS	Klassen	SuS im Durchschnitt pro Klasse		
			Köln SJ 2017/18	NRW SJ 2017/18	D (2016/17)
Grundschule	37.469	1575 Kl.	23,8 SuS	23,5 SuS	21 SuS
Hauptschule	4.323	199 Kl.	21,7 SuS	20,9 SuS	19 SuS
Realschule	11.705	428 Kl.	27,3 SuS	27,1 SuS	25 SuS
Gymnasium	19.445	698 Kl.	27,9 SuS	26,6 SuS	26 SuS
Gesamtschule	11.134	412 Kl.	27,0 SuS	27,2 SuS	24 SuS
Sek. I	46.607	1737 Kl.			

3.3.2 Klassengröße und Förderanteil in Regelklassen mit Gemeinsamem Lernen

Auch für GL-Klassen gilt, dass die durchschnittliche Anzahl der Schülerzahl je Klasse zur Beschreibung der Unterrichtssituation herangezogen werden kann. Zusätzlich kann der durchschnittliche Anteil der Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Klassengemeinschaft betrachtet werden, weil er Hinweise auf die Heterogenität der Lerngruppen im Gemeinsamen Lernen bietet. In Anlehnung an die Definition von Schulen mit Gemeinsamem Lernen (GL-Schulen) ist im Folgenden von Klassen mit Gemeinsamem Lernen (GL-Klassen) die Rede, wenn zumindest Lernende mit Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigung zur Klassengemeinschaft zählen.

Im Schuljahr 2017/18 wurden in 32% der Grundschulregelklassen (507 GL-Klassen von 1.575 Regelklassen) und in 35% der Regelklassen der Sekundarstufe I (600 GL-Klassen von 1.737 Regelklassen) Lernende mit und ohne Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet (Tab. 19). Damit haben in den 1.107 GL-Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 10 insgesamt 27.152 Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam gelernt. 2.883 wurden im Bereich der Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigung und 524 aufgrund von Bereich körperlichen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen unterstützt. Hinzu kommen 131 Kinder und Jugendliche mit sog. anderen Unterstützungsbedarfen²³, die außerhalb von GL-Klassen lernten.

²¹ Landesbetrieb Statistik IT.NRW (2018): Allgemeinbildende Schulen in Nordrhein-Westfalen 2017, Düsseldorf, Seite 10.

²² Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Schulen auf einen Blick – Ausgabe 2018, Seite 40f.

²³ Körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören-Kommunikation, Sehen

Der Anteil der GL-Klassen von allen Regelklassen war bei den Hauptschulen mit 68% (136 GL-Klassen von insg. 199 Regelklassen) am höchsten und betrug für die Realschulen 40,2% (172 von 428) und die Gesamtschulen 61,45 (255 von 415).

Außer für die Schulform der Hauptschulen ist festzustellen, dass die durchschnittliche Klassengröße einer GL-Klasse geringer war als die einer Regelklasse. In den GL-Klassen der Grundschulen lernten im Durchschnitt 23,4 Kinder und in den GL-Klassen der weiterführenden Schulen waren es zwischen 22,5 (Hauptschulen) und 26,6 (Realschulen).

In der Primarstufe lernen durchschnittlich 2,7 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einer GL-Klasse. In den weiterführenden Schulen reicht diese Kennzahl von durchschnittlich 2,5 GL-Schülern/innen an Gymnasien bis zu durchschnittlich 4,1 GL-Schülern/innen an Gesamtschulen. Betrachtet man die Kennzahl „Anteil der förderbedürftigen Kinder an der Klassengemeinschaft“ reichen die Werte bis zu 42% an einer Grundschulklasse. In einer Gesamtschulklasse erhalten 36% der Lernenden eine sonderpädagogische Förderung und in der „größten“ GL-Gymnasialklasse sind es 39,3%.

Tab. 19: Schüler/innen (SuS) und Klassen im Gemeinsamen Lernen (GL), Köln SJ 2017/18

	Schüler/innen in GL-Klassen			GL-Klassen	SuS im Durchschnitt pro GL-Klasse	GL-SuS im Durchschnitt pro Klasse	Max-Anteil GL-SuS pro Klasse
	SuS insg.	LES* SuS	SuS mit anderen FSchP**				
Grundschule	11.862	1.081	293	507 Kl.	23,4	2,7	42,0%
Hauptschule	3.057	424	15	136 Kl.	22,5	3,2	38,5%
Realschule	4.576	450	16	172 Kl.	26,6	2,7	33,3%
Gymnasium	928	89	4	37 Kl.	25,1	2,5	39,3%
Gesamtschule	6.729	839	196	255 Kl.	26,4	4,1	36,0%
Sek. I	15.290	1.802	231	600 Kl.			

* Lernen, emotionale-soziale Entwicklung, Sprache

** körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen

3.4 Abschlüsse

3.4.1 Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss

*Unter Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss werden auch Schüler/innen gezählt, die bestimmte Bildungsgänge der Förderschulen abgeschlossen haben. Abgänger/innen ohne Hauptschulabschluss haben **leider geringe Aussichten auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz**, weshalb besondere Anstrengungen für ihre Integration unternommen werden. Der Erfolg kommunaler Interventionen, die auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses abzielen, setzt bei Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen und geistige Entwicklung allerdings voraus, dass die mit diesen Bildungsgängen verbundene zieldifferente Förderung, die den Erwerb von allgemeinbildenden Abschlüssen ausschließt, beendet wird.*

Das Schuljahr 2016/17 (d.h. im Abgangsjahr 2017; die entsprechenden Daten werden mit der Landesstatistik zum SJ 2017/18 erhoben) beendeten 451 Kölner Schüler/innen ihre Schullaufbahn an einer allgemeinbildenden Schule ohne einen Hauptschulabschluss. Das entspricht einem Anteil von 5% an allen Abgängen (ohne Weiterbildungskollegs, für die die Abgangsart „ohne Abschluss“ nicht erhoben wird). **Der Anteil ist in den letzten Jahren gesunken (2005: 9% und 2011: 5,8%) und lag zuletzt unterhalb des landesdurchschnittlichen Wertes (2017: 5,8%).** Landesweit ist dieser Anteil erneut von 5,5% auf 5,8% angestiegen.

Der Anteil der Abgänge ohne Hauptschulabschluss war am höchsten bei den Förderschulen (55%) und belief sich bei den Hauptschulen auf 15,1%. Somit haben insgesamt 84% bzw. 379 jungen Menschen ohne Hauptschulabschluss zuvor eine Haupt- oder eine Förderschule besucht (Tab. 20). Zu berücksichtigen ist dabei, dass 95% der abgehenden Förderschüler/innen einen Abschluss für Lern- oder Geistig-Behinderte erworben haben.

Tab. 20: Abgänge ohne Hauptschulabschluss (HSA), Köln und NRW, Zeitreihe

	Abgangsjahr 2005		Abgangsjahr 2011		Abgangsjahr 2016						Abgangsjahr 2017					
	NRW	Köln	NRW	Köln	NRW			Köln			NRW			Köln		
	in %	in %	in %	in %	Abgänge	Abgänge ohne HSA	in %	Abgänge	Abgänge ohne HSA	in %	Abgänge	Abgänge ohne HSA	in %	Abgänge	Abgänge ohne HSA	in %
					Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	
Förderschulen	68,4%	54,4%	65,9%	51,9%	8.297	5.868	70,7%	479	263	54,9%	7.855	5.544	70,6%	441	242	54,9%
Hauptschulen	10,2%	17,9%	8,7%	13,5%	27.329	2.927	10,7%	1.092	155	14,2%	24.107	2.743	11,4%	907	137	15,1%
Realschulen	0,9%	1,2%	1,0%	0,8%	47.560	353	0,7%	1.990	12	0,6%	47.569	584	1,2%	2.096	10	0,5%
Gymnasien	0,4%	0,7%	0,4%	0,2%	72.767	711	1,0%	3.831	34	0,9%	69.876	927	1,3%	3.738	27	0,7%
Gesamtschulen	3,3%	2,2%	2,4%	1,6%	37.714	741	2,0%	1.753	25	1,4%	38.018	1.028	2,7%	1.854	34	1,8%
Freie Waldorfschulen	6,6%	0,0%	9,4%	3,8%	1.405	151	10,7%	34	1	2,9%	1.464	151	10,3%	67	1	1,5%
Insgesamt	7,1%	9,0%	5,6%	5,8%	195.072	10.751	5,5%	9.179	490	5,3%	188.889	10.977	5,8%	9.103	451	5,0%

10% (155 SuS) der Jugendlichen mit einem ausländischen Pass beenden die Schule ohne einen Hauptschulabschluss und damit deutlich häufiger als ihre deutschen Mitschüler/innen (3,9% bzw. 296 SuS) (Tab. 21).

Tab. 21: Abgänge ohne Hauptschulabschluss (HSA) nach Herkunft, Köln, Abgangsjahr 2017

	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Abgänge	Abgänge ohne HSA		Abgänge	Abgänge ohne HSA		Abgänge	Abgänge ohne HSA	
	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	in %
Förderschulen	441	242	54,9%	344	166	48,3%	97	76	78,4%
Hauptschulen	907	137	15,1%	592	77	13,0%	315	60	19,0%
Realschulen	2.096	10	0,5%	1.719	5	0,3%	377	5	1,3%
Gymnasien	3.738	27	0,7%	3.338	20	0,6%	400	7	1,8%
Gesamtschulen	1.854	34	1,8%	1.502	27	1,8%	352	7	2,0%
Freie Waldorfschulen	67	1	1,5%	65	1	1,5%	2	0	0,0%
Insgesamt	9.103	451	5,0%	7.560	296	3,9%	1.543	155	10,0%

Beim NRW-Städtevergleich zeigt sich, dass im Abgangsjahr nur in Bonn (4,5%) und in Wuppertal (4,9%) weniger junge Menschen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen haben als in Köln (5,3%) (Tab. 22). Ursächlich hierfür könnte die vergleichsweise geringe Bedeutung der exklusiven Beschulung in Bonn und Wuppertal sein; so liegt der Anteil der Abgänge, die eine Förderschule verlassen, in Wuppertal bei 3,8% und in Bonn bei 3% (Köln: 5,2%). Auch die Exklusionsquoten sind in Wuppertal und Bonn vergleichsweise gering (siehe Kapitel 3.1.5).

Tab. 22: Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss nach Herkunftsschulform im NRW-Städtevergleich, Abgangsjahr 2016 (Abgänge in % von allen Abgängen nach Schulform)

	NRW	Köln	Düsseldorf	Dortmund	Essen	Duisburg	Bochum	Wuppertal	Bielefeld	Bonn	Münster
Förderschulen	70,7%	54,9%	51,7%	57,1%	81,0%	75,1%	70,1%	60,3%	78,9%	58,5%	70,7%
Hauptschulen	10,7%	14,2%	19,7%	17,2%	12,3%	16,3%	13,2%	12,0%	3,4%	12,9%	11,1%
Realschulen	0,7%	0,6%	0,3%	0,6%	0,8%	0,4%	0,8%	2,0%	0,5%	1,8%	0,6%
Gymnasien	1,0%	0,9%	1,6%	1,7%	0,4%	1,0%	1,1%	0,5%	1,3%	1,0%	1,1%
Integrierte Gesamtschulen	2,0%	1,4%	2,9%	2,3%	4,9%	2,1%	1,9%	0,3%	1,4%	3,3%	0,8%
Sekundarschulen	3,5%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Freie Waldorfschulen	10,7%	2,9%	0,0%	19,2%	11,4%	20,0%	16,5%	19,5%	20,0%	26,8%	0,0%
Insgesamt	5,5%	5,3%	6,5%	6,8%	6,9%	5,8%	6,4%	4,9%	5,4%	4,5%	5,8%

Bundesweit gelang es im Abgangsjahr 2016 insgesamt 6% des Altersjahrgangs nicht, einen Hauptschulabschluss zu erwerben. Im Bundesländervergleich für 2016 wird deutlich, dass in den meisten ostdeutschen Bundesländern der Anteil der Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss überdurchschnittlich hoch ist. In Sachsen-Anhalt verließen 10 % eines Jahrgangs die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss. Auch hier wird auf den Zusammenhang zwischen überdurchschnittlichen Werten bei den Abgängen ohne Hauptschulabschluss auf der einen Seite und überdurchschnittlich hohen Anteilen von Lernenden an Förderschulen an der Gesamtschülerzahl auf der anderen Seite hingewiesen. Den geringsten Anteil erreicht Niedersachsen mit 4,9% und der Wert für NRW liegt bei 5,7%.²⁴

Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, dass diese Kennzahl diejenigen Schüler/innen nicht erfasst, denen es gelingt, ihren Hauptschulabschluss an beruflichen Schulen oder in anderen Bildungsangeboten nachzuholen.

3.5 Sozialgeldbezug als zentraler Bedarfsindikator für Bildung

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Folgen von Kinderarmut vielfältig sind. Lernschwierigkeiten und schlechtere Schulabschlüsse können neben anderem die Konsequenzen sein, was wiederum die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erheblich beeinträchtigt und das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, beeinflusst.

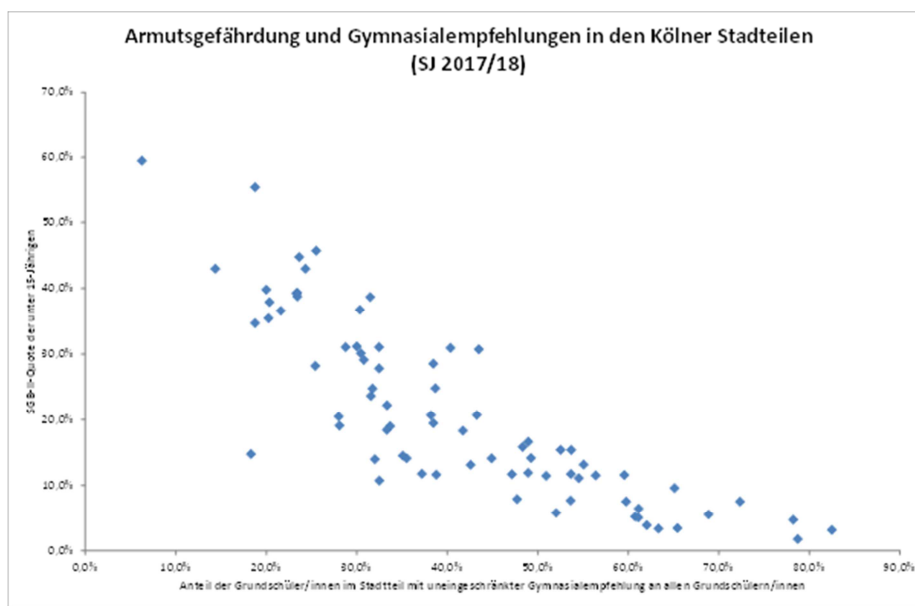
Der Bezug von Sozialgeld ist ein zentraler Bedarfsindikator für Bildung, weil er Hinweise auf die ökonomische Situation der Kinder und die Erwerbsbeteiligung der Eltern gibt. **Kinderarmut ist regional sehr ungleich auf das Kölner Stadtgebiet verteilt.** 2016 betrug der SGB-II Anteil der unter 15-Jährigen stadtweit 21,5%; jedoch im Stadtteil Hahnwald nur 0,3% und im Stadtteil Finkenberg 59,5%. Hieraus resultiert, in

²⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Schulen auf einen Blick – Ausgabe 2018, Seite 34f. Das Bundesamt für Statistik ermittelt die Kennzahl nach dem sogenannten Quotensummenverfahren: für jeden einzelnen Altersjahrgang der Bevölkerung wird der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss ermittelt. Anschließend werden diese Anteile summiert.

erster Linie wegen der besonderen Wohnortnähe für den Primarbereich aber für die weiterführenden Schulen, dass **Kinderarmut auch institutionell sehr ungleich verteilt ist.**

Der hohe statistische Zusammenhang von SGB-II Anteil der unter 15-Jährigen einerseits und von dem Anteil der uneingeschränkten Gymnasialempfehlungen andererseits auf der Stadtteilebene zeigt, dass die Wirkungskette von SGB-II Bezug und Bildungschancen auch in Köln von Bedeutung ist (siehe Grafik 1).

Grafik 1: SGB-II-Anteil (SJ 2016/17) und Anteil der Gymnasialempfehlungen (SJ 2017/18) in den 95 Kölner Stadtteilen (SJ 2017/18)



Die Berechnung des Kölner Schulsozialindex erfolgt seit 2017 in Anlehnung an eine wissenschaftliche Begleitforschung der Ruhr-Universität Bochum und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik und Stadtentwicklungsplanung, in dem das zugrundeliegende statistische Verfahren der SGB-II-Kerndichteschätzung und die Verknüpfung mit den Wohnortdaten der Schüler/innen vorgenommen werden. Im Rahmen dieser Studie wurde durch einen Vergleich mit dem Sozialindex auf der Grundlage der Schuleingangsuntersuchungsdaten für die Stadt Mülheim an der Ruhr gezeigt, dass die Ergebnisse dieses Ansatzes hinreichend genau für eine bedarfsgerechte Ressourcensteuerung sind.²⁵

Wie unterschiedlich die Lernausgangslagen an Kölner Schulen in Bezug auf den geschätzten Sozialgeldbezug der Schülerschaften aber auch in Bezug auf die Anzahl der Lernenden insgesamt, die Anzahl der Schüler/innen in Vorbereitungsklassen und die festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe sind, zeigt die nach-

²⁵Groos, Thomas (2016): Schulsegregation messen, Sozialindex für Grundschulen, Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht, Bertelsmann-Stiftung und Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung Ruhr-Universität Bochum (Hg), Gütersloh.

folgende Tabelle (Tab. 23). Weil die Einzelwerte der Schulen stark um die Mittelwerte streuen, wurden zusätzlich zu den stadtweiten Mittelwerten die jeweiligen Mindest- und Höchstwerte dargestellt. Ausgehend vom Stand des Schulsozialindex (SJ 2016/17) wurden auch die übrigen Daten mit Stand 2016/17 dargestellt.

Tab. 23: Heterogenität der Lernausgangslagen an Kölner Schulen im SJ 2016/17

städt. Schulen	Anzahl Schulen	Anzahl SuS	SGB-II Quote	Anteil ausl. SuS	SuS in VK-Klassen	Anzahl SuS mit sonderpäd. Förderbedarf
Grundschulen	141	36.841	22%	13,7%	1.028	1.433
...Maximum		506	62,8%	57,2%	28	88
...Minimum		85	0,3%	0,0%	0	0
Hauptschulen	16	5.129	35%	43,3%	511	438
...Maximum		489	43,9%	74,0%	127	54
...Minimum		186	26,7%	22,6%	6	8
Realschulen	23	11.568	26%	19,2%	325	372
...Maximum		724	40%	34,2%	33	35
...Minimum		76	10%	5,2%	0	0
Gymnasien	30	27.089	13%	14,3%	453	69
...Maximum		1.345	34%	28,6%	74	17
...Minimum		621	3%	2,3%	0	0
Gesamtschulen	11	12.820	23%	9,1%	157	863
...Maximum		1.890	38%	31,9%	27	198
...Minimum		346	9%	7,7%	0	24
Insgesamt	221	93.447		15,1%	2.474	3.175

Für die Steuerung kommunaler Ressourcen, die auf Prävention bzw. auf die Kompensation vorhandener Bildungsbenachteiligungen abzielen, wird in Köln der Schulsozialindex als Grundlage herangezogen. So unterscheidet sich z.B. der Einsatz der kommunalen Schulsozialarbeit, der freiwilligen kommunalen Mittel für den Offenen Ganzttag an Grundschulen oder von Angeboten kultureller Bildung an den 19 weiterführenden städtischen Schulen, an denen mindestens ein Drittel der Lernenden arm und 14 einen ausländischen Schüleranteil von mindestens 25% haben, deutlich von dem Einsatz dieser Ressourcen an den Schulen, bei denen weniger als 1% der Schülerschaft arm oder ausländischer Herkunft ist.

4 Bildungsbereich: Berufliche Schulen

4.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Besuch eines Bildungsgangs der Berufskollegs setzt die Erfüllung der Vollzeit-schulpflicht voraus, die sich in der Regel auf zehn Schulbesuchsjahre erstreckt. Ihre zentrale Bedeutung liegt in der Kombination von allgemeiner und beruflicher Bildung, d.h. sie ermöglichen eine zeitgleiche Qualifizierung im berufsbildenden (zu den beruf-

lichen Qualifikationen zählen: berufliche Kenntnisse, beruflicher Grund- und Fachbildung, beruflicher Weiterbildung und Berufsabschlüsse) und im allgemeinbildenden Bereich (Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt und Abschlüsse der Sekundarstufe II können erworben werden)²⁶.

Das Berufsausbildungssystem lässt sich in fünf große Teilsysteme ausdifferenzieren: das **Duale Ausbildungssystem** (beruflich vollqualifizierende betriebliche und schulische Unterweisung), das **Schulberufssystem** (beruflich vollqualifizierende vollzeitschulische Unterweisung), das **Übergangssystem** (Vermittlung berufsvorbereitender Kompetenzen, beruflich nicht vollqualifizierend), das Teilsystem „**Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung**“ (beruflich nicht vollqualifizierend) und die Berufliche Weiterbildung (höher qualifizierender Berufsabschluss).

4.2 Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnahme

An 29 Kölner Berufskollegs wurden im Schuljahr 2017/18 insgesamt 41.528 Schüler/innen unterrichtet. Davon lernten rd. 90% (bzw. 37.559 Lernende) an den 17 Berufskollegs, die sich in städtischer Trägerschaft befinden.

Insgesamt strebten rund 72% der Schüler/innen einen Berufsabschluss an; 63,6% im Rahmen einer Dualen Ausbildung an einer Berufsschule und 8,3% im Rahmen des Schulberufssystems an einer (höheren) Berufsfachschule oder an einem beruflichen Gymnasium.

10,6% der Schüler/innen beabsichtigen im Rahmen des Teilbereichs „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ zusätzlich zum Erwerb beruflicher Kenntnisse den Erwerb der Allgemeinen bzw. der Fachhochschulreife an den hierfür vorgesehenen Bildungsgängen der höheren Berufsfachschulen, der Fachoberschulen oder der beruflichen Gymnasien.

Im Übergangssystem der Berufs- und der Berufsfachschulen holen 8,2% der Schüler/innen Abschlüsse der Sekundarstufe I nach und erwerben darüber hinaus berufliche Kenntnisse.

9,3% der Schüler/innen lernen im Teilsystem der beruflichen Weiterbildung (Tab. 24).

²⁶ § 1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Mai 2014.

Tab. 24: Schüler/innen an Kölner Berufskollegs nach Teilbereich, Schulform, angestrebten Abschlüssen und Trägerschaft in Köln, SJ 2017/18

Teilbereich	Schulform	beruflicher Abschluss	schulischer Abschluss	nach Trägerschaft		Insgesamt	
				städtisch	privat	abs.	in %
Duale Ausbildung	Berufsschule / Dual	Berufsabschlussprüfung (Kammer)	je nach Vorbildung	25.934	469	26.403	63,6%
Übergangssystem	Berufsschule /AV**	berufliche Kenntnisse	HSA 9	2.235	16	2.251	5,4%
	Berufsfachschule	berufliche Kenntnisse	HSA 10	333	0	333	0,8%
			FOR / Berecht. zur gym. Oberst. (kann)	823	0	823	2,0%
Schulberufssystem	Berufsfachschule	Berufsabschluss (Landesrecht)	FOR / Berecht. zur gym. Oberst. (kann)	307	333	640	1,5%
	Höhere Berufsfachschule	Berufsabschluss (Landesrecht)	FHR	1.153	762	1.915	4,6%
			keiner	97	81	178	0,4%
	Berufliches Gymnasium	Berufsabschluss (Landesrecht)	AHR	508	191	699	1,7%
Erwerb der HZB*	Höhere Berufsfachschule	(erweiterte) berufliche Kenntnisse	FHR	2.562	138	2.700	6,5%
		berufliche Kenntnisse	FHR	382	67	449	1,1%
	Fachoberschule	berufliche Kenntnisse	keiner	207	48	255	0,6%
			AHR	151	0	151	0,4%
	Berufliches Gymnasium	berufliche Kenntnisse	AHR	858	0	858	2,1%
Berufliche Weiterbildung	Fachschule	Berufsabschluss (staatl. gepr.)	FHR (kann)	1.683	872	2.555	6,2%
	Fachschule für Sozialwesen	Berufsabschluss (staatl. anerk.)	FHR (kann)	326	992	1.318	3,2%
Insgesamt:				37.559	3.969	41.528	100,0%

* HZB: = Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

** AV:= Ausbildungsvorbereitung

Nimmt man die Entwicklung der Schülerzahlen nach den Teilbereichen und Schulformen in den letzten zehn Jahren in den Blick, zeigt sich das folgende Bild: **Insgesamt sinkt die Anzahl der Schüler/innen an Kölner Berufskollegs seit dem Schuljahr 2008/09 (46.107 Lernende); in erster Linie, weil deutlich weniger junge Menschen eine Duale Ausbildung beginnen.** Gleichzeitig haben sich etwas mehr junge Menschen für einen Bildungsgang im Schulberufssystem bzw. im Teilbereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ entschieden. Die Schülerzahlzuwächse innerhalb dieser beiden Teilbereiche wurden insbesondere von den **Beruflichen Gymnasien** verzeichnet, zu Lasten der Höheren Berufsfachschule im Schulberufssystem und der Fachoberschule im Teilbereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ (Tab. 25). Beim Vergleich des Schuljahres 2017/18 mit dem Vorjahr fällt auf, dass sich der Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Dualen Ausbildung nicht fortgesetzt hat und, dass die Schülerzahl im Übergangssystem erneut deutlich (um 385 Lernende bzw. um 13%) zugenommen hat.

Tab. 25: Entwicklung der Anzahl der Schüler/innen an Kölner Berufskollegs nach Teilsystem und Schulform in Köln, Zeitreihe

	2005/06		2008/09		2016/17		2017/18	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Duale Ausbildung	28.069	63,3%	30.584	66,4%	26.399	63,6%	26.403	63,6%
Übergangssystem	5.181	11,7%	4.565	7,1%	3.022	7,3%	3.407	8,2%
Schulberufssystem	2.877	6,5%	3.080	7,3%	3.452	8,3%	3.432	8,3%
... davon Berufsfachschule	536	18,6%	487	15,6%	633	18,3%	640	18,6%
... davon Höhere Berufsfachschule	2.036	70,8%	2.125	66,3%	2.093	60,6%	2.093	61,0%
... davon Berufliches Gymnasium	305	10,6%	468	18,0%	726	21,0%	699	20,4%
Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	3.994	9,0%	4.083	9,2%	4.382	10,6%	4.413	10,6%
... davon Höhere Berufsfachschule	2.438	61,0%	2.513	59,6%	2.673	61,0%	2.700	61,2%
... davon Fachoberschule	1.166	29,2%	1.011	24,6%	880	20,1%	855	19,4%
... davon Berufliches Gymnasium	390	9,8%	559	15,9%	829	18,9%	858	19,4%
Berufliche Weiterbildung	4.237	9,6%	3.795	10,1%	4.254	10,2%	3.873	9,3%
Insgesamt	44.358	100%	46.107	100%	41.509	100%	41.528	100%

Insgesamt sind in NRW die Schülerzahlen in der Dualen Ausbildung im Vergleich mit

dem Höchststand der Schülerzahlentwicklung im SJ 2008/09 (354.075 Lernende) um insgesamt 46.210 Lernende bzw. um 13,1% gesunken. Außer in Bonn und Münster wurden in allen anderen NRW-Vergleichsstädten die Höchststände im selben Jahr bzw. ein Jahr später erreicht. In Bonn und Münster trat die Trendwende 2 bis 3 Jahre später ein. In Köln ist die Anzahl der Schüler/innen in einer Dualen Ausbildung um 4.312 Lernende bzw. um 14% gesunken Die Spannweite des prozentualen Schülerzahlrückgangs (Vergleich SJ 2016/17 mit dem jeweiligen Höchststand) reicht von -3,5% in Münster bis zu -20,5% in Duisburg (Tab. 26).

Tab. 26: Schülerzahlen in der Dualen Ausbildung im Städtevergleich, Zeitreihe

	NRW	Köln	Düsseldorf	Dortmund	Essen	Duisburg	Bochum	Wuppertal	Bielefeld	Bonn	Münster
2005/06	317.889	28.069	18.714	14.114	12.602	10.374	7.596	5.860	10.233	9.009	11.572
2006/07	321.665	28.457	19.140	14.315	12.743	10.532	7.493	5.909	10.499	9.039	11.902
2007/08	339.870	29.484	19.583	15.550	13.082	11.272	7.887	6.339	11.372	9.251	12.603
2008/09	354.075	30.584	20.274	16.339	13.793	11.559	8.059	6.505	11.984	9.436	12.982
2009/10	352.618	30.711	19.952	16.397	13.982	11.332	8.040	6.429	12.150	9.640	13.105
2010/11	344.662	30.241	19.485	15.765	13.818	11.122	7.824	6.160	11.739	9.703	13.115
2011/12	339.838	29.796	19.225	15.696	13.970	10.924	7.679	6.025	11.688	9.616	13.265
2012/13	334.815	28.983	19.045	15.440	13.556	10.508	7.400	6.098	11.636	9.446	13.173
2013/14	329.841	28.534	18.863	15.407	13.401	10.340	7.235	6.079	11.541	9.270	13.086
2014/15	319.334	27.555	17.993	15.019	12.732	9.668	6.962	5.893	11.269	8.910	12.789
2015/16	313.271	27.246	17.474	14.782	12.613	9.378	6.832	5.764	11.026	8.789	12.926
2016/17	307.865	26.399	17.142	14.711	12.257	9.195	6.648	5.702	10.942	8.674	12.798
Rückgang im Vergleich zum Höchststand	-46.210	-4.312	-3.132	-1.686	-1.725	-2.364	-1.411	-803	-1.042	-1.029	-467
in %	-13,1%	-14,0%	-15,4%	-10,3%	-12,3%	-20,5%	-17,5%	-12,3%	-8,7%	-10,6%	-3,5%

Die Bedeutung der Übergangssysteme in den Vergleichsstädten (gemessen am Anteil der Lernenden in diesem Teilsystem an allen Lernenden an beruflichen Schulen) weisen große Unterschiede auf: während der Anteil sich in Münster auf nur 4% beläuft, beträgt er in Duisburg rund 14%. In Köln lernten im Schuljahr 2016/17 6,7% der Lernenden an Berufskollegs im Übergangssystem. In allen Vergleichsstädten hat sich die Anzahl der jungen Erwachsenen im Übergangssystem in den vergangenen Jahren verringert, ist allerdings - außer in Duisburg – im SJ 2016/17 erneut angestiegen (Tab. 27).

Tab. 27: Schülerzahlen im Übergangssystem im Städtevergleich, Zeitreihe

	NRW	Köln	Düsseldorf	Dortmund	Essen	Duisburg	Bochum	Wuppertal	Bielefeld	Bonn	Münster
2005/06	88.831	5.181	2.460	2.584	2.722	3.690	1.368	1.901	1.251	1.815	913
2006/07	91.289	5.263	2.416	2.425	2.471	3.692	1.597	2.090	1.609	1.860	865
2007/08	88.961	5.302	2.474	2.230	2.911	4.106	1.485	2.027	1.200	1.870	900
2008/09	81.086	4.565	2.392	2.065	2.610	3.484	1.348	1.883	1.016	1.837	817
2009/10	78.034	3.899	2.565	2.223	2.508	3.576	1.155	2.003	1.033	1.649	827
2010/11	74.328	3.657	2.536	2.294	2.304	3.559	1.052	1.889	1.150	1.659	797
2011/12	66.310	3.191	2.322	2.474	2.035	2.819	991	1.782	1.015	1.592	739
2012/13	61.592	2.985	2.224	2.326	2.105	3.007	967	1.789	1.049	1.390	703
2013/14	60.347	3.115	2.072	2.253	2.071	2.770	1.030	1.741	936	1.397	741
2014/15	59.258	3.127	2.172	2.381	1.988	2.701	1.087	1.614	962	1.346	723
2015/16	56.923	2.993	2.050	2.336	2.149	2.381	1.091	1.482	1.193	1.077	724
2016/17	61.820	3.022	2.123	2.852	2.410	2.365	1.239	1.536	1.293	1.271	867
alle SuS an beruflichen Schulen	615.147	45.017	29.134	25.390	23.174	17.150	13.455	11.705	18.224	14.862	21.458
Anteil an allen SuS an beruflichen Schulen im SJ 2016/17	10,0%	6,7%	7,3%	11,2%	10,4%	13,8%	9,2%	13,1%	7,1%	8,6%	4,0%

Bemerkenswert im Städtevergleich ist, dass in **Münster** auf der einen Seite vergleichsweise niedrige Übergänge von Haupt- und Realschülern/innen in die Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen (1,9% bzw. 15,8%; insg. 3,4% bzw. 21,9% und Köln: 4,5% bzw. 29,3%) stattfinden und auch die Bedeutung des Übergangssystem der Berufskollegs vergleichsweise geringer ist (4% aller Schüler/innen an beruflichen Schulen; insg. 10% und Köln: 6,7%). Auf der anderen Seite ist in Münster ein deutlich geringerer Rückgang der Schülerzahl in der Dualen Ausbildung (- 3,5%; insg.: -13,1% und Köln: -14%) zu verzeichnen. Gleichzeitig erzielt Münster im Städtevergleich die höchste Erfolgsquote (78,3%; insg. 66,5% und Köln: 68,9%). Zu prüfen wäre, worin diese Unterschiede begründet sind.

4.3 Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge

*Die Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge wird aus dem Quotient der Anzahl der Absolventen/innen mit erfolgreichem Abschluss (Zähler) und der Gesamtzahl der Absolventen/innen der beruflichen Schulen (Nenner) ermittelt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf das Ausmaß des Ausbildungsabbruchs und das Potential an erfolgreichen Schulabsolventen/innen und ist eine Kennzahl für die **Effizienz der angebotenen Bildungsgänge** an beruflichen Schulen.*

2017 haben in Köln 68,9% der Absolventen/innen einer beruflichen Schule ihren Bildungsgang mit einem erfolgreichen Abschluss beendet. Die höchste Erfolgsquote ist an den Schulen für das Gesundheitswesen (99%) feststellbar. Vergleichsweise gering erscheinen die Erfolgsquoten der Fachoberschulen (64,3%) und der Berufsschulen (66,1%). Die Kölner Erfolgsquoten liegen mit Ausnahme der Werte der Fachoberschulen und der Beruflichen Gymnasien über den entsprechenden landesweiten Durchschnittswerten.

Bemerkenswert im NRW-Städtevergleich ist das überdurchschnittliche abschneiden der Stadt Münster bei fast allen Schulformen und die vergleichsweise große Spannweite zwischen den Städten; z.B. ist für Duisburg eine Erfolgsquote für die Berufsschulen von nur 55,5% ausgewiesen während in Münster 73,9% der Absolventen/innen die Schule mit Erfolg beenden. Vergleichbare Ergebnisse zeigen die Daten für die vorausgegangenen vier Jahre (Tab. 28).

Tab. 28: Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge im Städtevergleich

	NRW	Köln	Düsseldorf	Dortmund	Essen	Duisburg	Bochum	Wuppertal	Bielefeld	Bonn	Münster
Berufsschulen	62,4	66,1	66,7	60,8	67,6	55,5	70,2	64,3	65,4	68,9	72,9
Berufsfachschulen	64,3	68,9	59,5	58,5	54,4	59,6	57,4	65,9	62,9	77,2	79,8
Fachoberschulen	70,1	64,3	69,5	65,9	61,8	61,2	56,9	67,8	57,2	80,5	83,4
Berufliche Gymnasien	74,4	70,6	80,1	70,3	62,2	68	55,1	55,1	63,3	68,1	85
Fachschulen	76,6	77,5	70,8	75,6	82,8	72,1	67,8	71	83,5	73,3	86,2
Schulen des Gesundheitswesens	95,9	99	98,5	95,3	94,7	85,2	95,7	97,4	97	97,6	98,5
Insgesamt	66,5	68,9	68,1	64,5	67,9	59,1	68,1	67,2	67,5	73,4	78,3

5 Weiterbildungskollegs

5.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs bieten Studierenden, die ihre **Schulpflicht erfüllt** haben, die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachträglich zu erwerben und eröffnen damit Wege zu höherer Qualifizierung. Das Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife), die eigenständig angeboten werden.

Studierende mit unterschiedlich umfangreichen beruflichen Vorerfahrungen oder die ihre Zugangsvoraussetzungen zu einer Berufsausbildung oder qualifizierenden Berufspraxis verbessern wollen, können im Bildungsgang der **Abendrealschule** den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I erreichen.

Der Bildungsgang des **Abendgymnasiums** führt Erwachsene, die andauernde Berufstätigkeit und schulische Ausbildung zeitgleich miteinander verbinden, zur allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsgang des **Kollegs** führt Erwachsene, die nach Berufsausbildung oder Berufstätigkeit ihre schulische Ausbildung wieder aufnehmen, ohne eine geregelte Berufstätigkeit auszuüben, zur allgemeinen Hochschulreife²⁷.

Es gibt vielfältige Gründe für Erwachsene, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, aber das Angebot der Jugendschulen nicht ausreichend nutzen konnten, einen allgemein bildenden Schulabschluss nachträglich zu erwerben. Neben dem Wunsch nach Veränderung, Perspektivwechsel sowie beruflichem und sozialem Aufstieg sind die häufigsten Gründe familiäre Zerrüttungsprozesse, Krankheit, Unfälle, soziale Integrationsprobleme von Zuwandererfamilien, Sprachprobleme, frühe Mutterschaft und Familiengründung, Drogensucht, Kriminalität und psychische Probleme²⁸.

In Köln gibt es vier Weiterbildungskollegs. Drei der Weiterbildungskollegs befinden sich in städtischer Trägerschaft: die Abendrealschule, Dagobertstraße mit Unterricht im Abendbereich, das Abendgymnasium, Gereonsmühlengasse mit Unterricht im Abendbereich und das Köln-Kolleg, Judenkirchhofsweg mit Unterricht im Tagesbereich. Die Tages- und Abendschule (TAS) ist ein staatlich anerkanntes Weiterbildungskolleg (Abendrealschule und Abendgymnasium bis zur Fachhochschulreife) in privater Trägerschaft.

²⁷ Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskollegs – APO-WBK) vom 23. Februar 2000, zuletzt geändert am 10. Juli 2011, § 1 Ziel des Weiterbildungskollegs, Geltungsbereich

²⁸ Gemeinsame Darstellung der Weiterbildungskollegs für den Schulentwicklungsplan. Mail an IV/2 vom 5. März 2013

Der Unterricht wird statt in Schuljahren in Semestern (Schulhalbjahren) organisiert, so dass zweimal jährlich Studierende aufgenommen werden und Abschlüsse vergeben werden.

5.2 Studierendenzahlen

Im Schuljahr 2017/18, d.h. im Wintersemester 2017 und im Sommersemester 2018, besuchten insgesamt 2.719 Studierende einen Bildungsgang am Weiterbildungskolleg; davon lernten rd. 40% an der Tages- und Abendschule, 28,4% am Abendgymnasium, 18,2% am Kolleg und 13,5% an der Abendrealschule.

In der Zeitreihe seit dem SJ 2011/12 sind zwei Schülerzahlrückgänge feststellbar; die Schülerschaft ist zum Schuljahr 2012/13 um rd. 5% (bzw. um 158 Lernende) und zum Schuljahr 2016/17 erneut um 9,3% (bzw. um 281 Lernende) gesunken (Tab. 29).

Tab. 29: Entwicklung der Studierendenzahlen an Weiterbildungskollegs, Köln, Zeitreihe

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Abendrealschule	505	496	492	494	470	373	366
Abendgymnasium	918	849	857	826	831	791	771
Köln-Kolleg	644	565	561	540	543	511	496
Tages- und Abendschule	1.161	1.160	1.164	1.164	1.165	1.053	1.086
Insgesamt	3.228	3.070	3.074	3.024	3.009	2.728	2.719

5.3 Bildungsbeteiligung ausländischer Studierender

36,4% (bzw. 991 Lernende) der Studierenden im SJ 2017/18 waren ausländischer Herkunft (Tab. 30). Eine Gegenüberstellung der Verteilung der Studierenden insgesamt und der ausländischen Studierenden auf die Bildungsgänge zeigt, dass ausländische Studierende überproportional an der Tages- und Abendschule (57%; alle Studierende: 39,9%) und an der Abendrealschule (22,4%, alle Studierende: 13,5%) vertreten sind.

Tab. 30: Verteilung der Studierenden nach Herkunft, Köln, SJ 2017/18

	SuS		ausländ. SuS	
	abs.	in %	abs.	in %
Abendrealschule	366	13,5%	222	22,4%
Abendgymnasium	771	28,4%	122	12,3%
Köln-Kolleg	496	18,2%	82	8,3%
Tages- und Abendschule	1.086	39,9%	565	57,0%
Insgesamt	2.719	100%	991	100%

5.4 Zugänge nach schulischer Vorbildung

31% (bzw. 332 Neuzugänge) der insgesamt 1.072 Neuzugänge an Kölner Weiterbildungskollegs verfügten zum Schuljahr 2017/18 über keinen Hauptschulabschluss (Tab. 31). Mit 49,2% (bzw. 295 Zugänge von 599 Neuzugängen) war der Anteil von Neuzugängen ohne Hauptschulabschluss an allen Zugängen an der Tages- und Abendschule besonders hoch. Demgegenüber besaßen 51,1% der Neuzugänge am Abendgymnasium einen Hauptschulabschluss, 69,4% der Neuzugänge am Köln-Kolleg die Fachoberschulreife und 55,9% der Neuzugänge an der Abendrealschule eine sonstige im Ausland erworbene Qualifikation.

Tab. 31: Zugänge an Weiterbildungskollegs nach schulischer Vorbildung, Köln, SJ 2017/18

	Abend-realschule		Abend-gymnasium		Köln-Kolleg		Tages-und Abendschule		insgesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
ohne Abschluss	21	12,4%	8	4,4%	8	6,6%	295	49,2%	332	31%
Hauptschulabschluss	50	29,4%	93	51,1%	17	14,0%	229	38,2%	389	36,3%
Fachoberschulreife	4	2,4%	67	36,8%	84	69,4%	75	12,5%	230	21,5%
Fachhochschulreife	0	0,0%	14	7,7%	12	9,9%	0	0,0%	26	2,4%
sonstige Qualifikation, wenn aus Ausland zugezogen	95	55,9%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	95	8,9%
Insgesamt	170	100%	182	100%	121	100%	599	100%	1072	100%